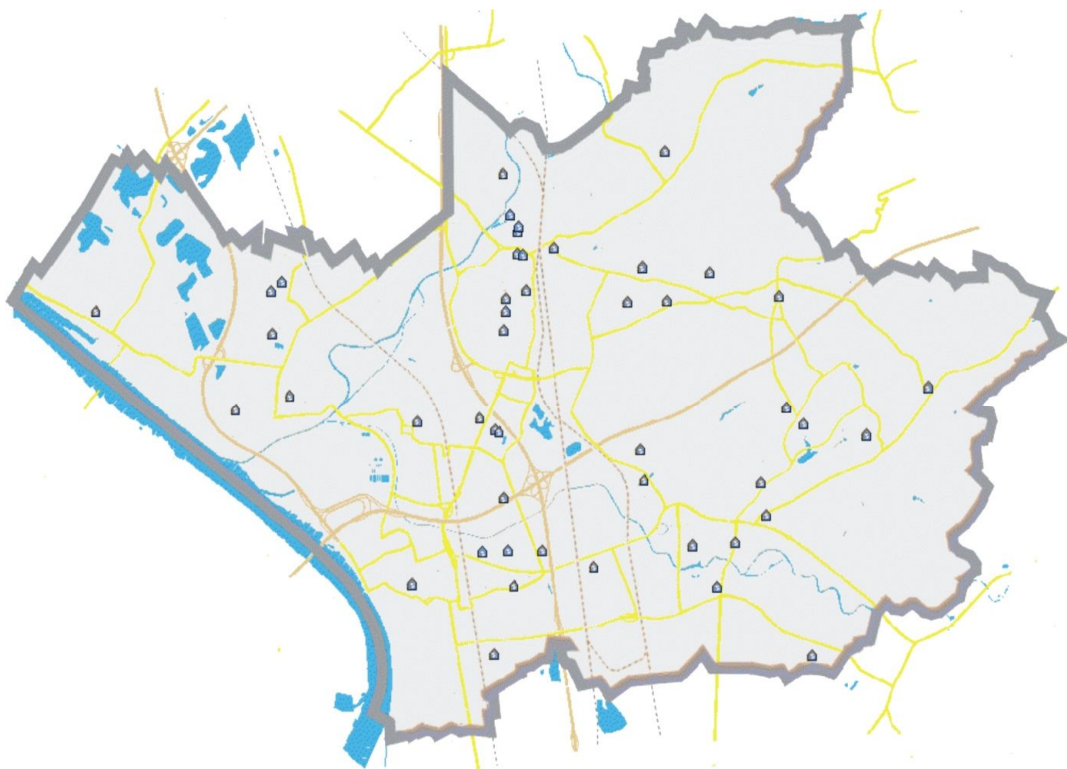


Entwurf Sporthallenentwicklungsplan 2012 - 2016

für die schul- und vereinsbezogene Sportraumplanung



© März 2012, Stadt Leverkusen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Schulen

Goetheplatz 1 – 4

51379 Leverkusen

Tel.: 0214 406 4001

Fax.: 0214 406 4002

eMail: 40@stadt.leverkusen.de

Internet: www.schulnetz.schulen-lev.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
Abschnitt I - Allgemeines	10
1. Ausgangspunkt	10
2. Aktuelle Hallensituation	10
3. Rechtsgrundlagen	12
4. Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem <i>SportBund Leverkusen e.V.</i>	12
5. Definition der Hallenarten.....	13
6. Flächenüberhänge gem. Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) 14	
7. Beteiligung des SportBund Leverkusen e.V., der Schulen und der Vereine ..	14
8. Kooperationen im Ganzttag	15
9. Schülerzahlenprognose/-entwicklung.....	16
10. Aufgabe von Schulstandorten	17
11. Neue Sporthallen.....	18
12. Nutzung von Kindertagesstätten	18
13. Schulhof als Bewegungs- und Begegnungsraum.....	19
Abschnitt II - Bestandsübersicht.....	21
1. Derzeitige Bestandssituation.....	21
2. Hallen	22
3. Sportplatzanlagen	23
4. Hallenbäder.....	23
Abschnitt III - Baulicher Zustand der städt. Sporthallen	25
1. Reparaturaufwendungen im baulichen Bereich	25
2. Methodik „Bauen“	25
3. Ergebnisse	26

Abschnitt IV - Ausstattung der Sporthallen.....	28
1. Ausgangssituation, Bewertung und Zielsetzung.....	28
2. Grundausrüstung.....	29
3. Quantitative Bewertung der Ausstattungsgegenstände durch Schulen.....	30
3.1. Soll-Ist-Vergleich	30
3.2. Ergebnis	30
4. Qualitative Bewertung der Sportgeräte durch Schulen	31
5. Ausstattung der Vereine.....	32
6. Reparaturbedarf und Reparaturaufwendungen.....	32
Abschnitt V - Bedarfssituation und Auslastung der Sporthallen	34
1. Schulen	34
1.1. Grundlagen für die Ermittlung des schulischen Bedarfs.....	34
1.2. Verpflichtung zur Bereitstellung von Sporthallen	35
1.3. Ergebnis	36
2. Einzelbetrachtung für den Stadtteil Opladen	37
2.1. Landrat-Lucas-Gymnasium	37
2.2. Theodor-Heuss-Realschule.....	37
2.3. Opladener Grundschulen	38
2.4. Berufsschulzweckverband Opladen	38
2.5. KHS Im Hederichsfeld.....	38
2.6. Gesamtergebnis für den Stadtteil Opladen	39
3. Einzelbetrachtung für die Stadtteile Wiesdorf und Manfort	40
3.1. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung und Berufskolleg Geschwister-Scholl-Schule	40
3.2. Turnhalle Robert-Blum-Straße	41
3.3. Lise-Meitner-Gymnasium und Realschule Am Stadtpark.....	41
3.4. Standort Görresstraße	42
3.5. Gesamtergebnis für die Stadtteile Wiesdorf und Manfort.....	42
4. Übrige Stadtteile.....	43

5.	Künftiger Sporthallenbedarf	43
Abschnitt VI - Vereine		45
1.	Methodik Vereinsnutzung	45
2.	Übersicht über freie Kapazitäten im Rahmen der Sporthallennutzung durch Vereine.....	45
2.1.	Freie Hallenkapazitäten in der Woche	45
2.2.	Freie Hallenkapazitäten an Wochenenden	49
3.	Bewertung der Vereine.....	52
3.1.	Zusätzlicher Hallenbedarf	52
3.2.	Handlungsempfehlung aus Sicht der Vereine	53
Abschnitt VII - Sonstige Rahmenbedingungen		55
1.	Sicherheit, Brandschutz und Betreiberverantwortung	55
2.	Inklusion.....	57
3.	Gender-Mainstreaming	58
4.	Reinigung und Terminierung.....	58
5.	Schließdienst, Schlüsselvergabe und Sporthallenmanagement.....	59
6.	Einführung eines Schichtbetriebes für alle Hausmeister	61
7.	Übertragung des Sporthallenmanagements und der Schlüsselgewalt	61
8.	Technische Veränderungen	62
Abschnitt VIII - Zusammenfassung der Ergebnisse		63
1.	Bedarfssituation und Auslastung.....	63
2.	Baulicher Zustand	65
3.	Ausstattung	66
4.	Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen	67
Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen		68
1.	Bedarfssituation und Auslastung.....	68
2.	Baulicher Zustand	69

3.	Ausstattung	70
4.	Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen	71
	Anlage 1 - Ratsauftrag	74
	Anlage 2 – Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem SportBund Leverkusen e.V.	77
	Anlage 3 - Übersicht der schulisch und vereinsmäßig genutzten Sporthallen nach Schulformen und Stadtteilen	83
	Anlage 4 - Gesamtübersicht nach Stadtteilen.....	90
	Anlage 5 – Sportplatzanlagen nach Bezirken	92
	Anlage 6 - Bewertung des Ist-Zustand anhand einer Priorisierungsliste.....	93
	Anlage 7 - Methodik Ausstattung	99
	Anlage 8 - Gesamtübersicht Standardausstattung	101
	Anlage 9 - Quantitative Ausstattung in Grundschulen.....	109
	Anlage 10 - Quantitative Ausstattung in weiterführenden Schulen	111
	Anlage 11 - Qualitative Bewertung der Sportgeräte durch Schulen.....	113
	Anlage 12 - Übersicht über die Abdeckung des Sporthallenbedarfs der Schulen...	116

Einleitung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 die Verwaltung beauftragt,

- den baulichen Zustand,
- die Ausstattung und
- die Auslastung der Sporthallen im Stadtgebiet

darzulegen und darauf aufbauend entsprechende Handlungsempfehlungen zu entwickeln (**s. Anlage 1**).

Hintergründe für die Erstellung des Entwurfes des Sporthallenentwicklungsplanes sind

- die dauerhafte Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulsportes,
- die Bereitstellung möglichst bedarfsgerechter und ausreichender Sportraumkapazitäten für Sportvereine,
- die Notwendigkeit perspektivischer Aussagen zum künftigen Sporthallenangebot und Sportraumbedarf,
- die veränderten Nutzungsentscheidungen der Schulen durch Ganztageserfordernisse,
- zahlreiche Klagen der Vereine über geringe Hallenzeiten und -flächen, hervorgerufen durch die Entwicklung des Ganztags, bei dem Angebote der Vereine wegen der längeren Nutzung durch die Schulen in die Abendstunden verdrängt werden,
- das Aufzeigen von Lösungsansätzen bzw. Lösungsmöglichkeiten, und
- bauliche Mängel sowie Mängel hinsichtlich der Ausstattung bzw. des Nutzungszustandes der Sportstätten.

Hinzu kommen Klagen von Anwohnern über Störungen infolge der Hallennutzungen und dauerhafte bzw. temporäre Schließungen von Hallen.

Mit der Vorlage des Entwurfs des Sporthallenentwicklungsplans kommt die Verwaltung diesem Prüfauftrag nach, indem

- der Hallenbestand und die Ausstattung dargestellt und analysiert werden,
- eine Prognose über die Bedarfssituation und die bauliche Situation der Sporthallen abgegeben wird
und
- dem Rat Handlungsempfehlungen aufgezeigt und zur Beratung und Beschlussfassung empfohlen werden.

Die Handlungsempfehlungen berücksichtigen die fachlichen und bedarfsorientierten Erfordernisse im Spannungsfeld zwischen

- der Schulträgerverpflichtung, erlassgemäßen Sportunterricht zu gewährleisten,
- der Umsetzung zeitgemäßer Erkenntnisse im Sportbereich,
- der Notwendigkeit, vorhandene Sporthallen und Sporträume maximal auszulasten,
- der Erforderlichkeit, ggf. Kapazitäten neu zu schaffen,
- der kommunalen Haushaltssituation der Stadt Leverkusen als Nothaushaltsgemeinde und die hieraus abzuleitende finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leverkusen
und
- den Belangen von Anwohnern in Konkurrenz zu den Anforderungen des Sportes.

Abschnitt I - Allgemeines

1. Ausgangspunkt

Auf der Grundlage eines umfassenden Regelwerkes, insbesondere der Sportstättennorm DIN 18032, sind in den letzten Jahrzehnten in Leverkusen Turn- und Sporthallen gebaut worden. Die meisten der Hallen in Leverkusen sind als Zweckbauten im Rahmen von Schulbauprojekten oder kommunalen Einrichtungen, oft als sogenannte Mehrzweckhallen, entstanden und mit Landesmitteln gefördert worden. Eine wichtige Voraussetzung für die Bewilligung von Sportfördermitteln zum Bau von Turn- und Sporthallen ist der Nachweis, dass die Sportstättennorm erfüllt wird. Die inhaltliche Beschäftigung mit der Sportstättennorm ist deshalb für die Praxis des Turn- und Sporthallenbaues von zentraler Bedeutung. Aus pädagogischer, sportfachlicher und baufachlicher Sicht sind viele Sporthallen, nicht zuletzt auch unter ökologischen Gesichtspunkten, nicht mehr zeitgemäß.

Zukünftige Hallenkonzepte müssen daher mehr denn je sowohl funktionalen als auch ökonomischen, ökologischen und sozialen sowie multifunktionalen Gesichtspunkten gerecht werden. Denn Sport kann heute nicht mehr nur isoliert betrachtet werden, sondern muss im Kontext von Gesundheitserziehung, wie z. B. Sucht- und Gewaltprävention, Mobilitätserziehung, gesunder Ernährung, gesundheitsgerechter Gestaltung des Lebens- und Arbeitsraumes und Krankheitsvorbeugung durch Bewegung stehen. Konkret geht es darum, den Lern-, Betreuungs-, Bewegungs- und Förderort Schule neben dem Vereinssport für Schülerinnen und Schüler, den Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer und das städtische Personal gesundheitsförderlich zu gestalten sowie dauerhafte Verhaltensänderungen hinsichtlich einer gesunden Lebensweise zu erreichen.

Ziel muss es sein, sowohl mit traditionellen als auch mit zeitgemäßen und modernen Angeboten die motorische Leistungsfähigkeit und Fitness der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, Schülerinnen und Schüler zu mehr Bewegung zu motivieren, dabei Stärken zu fördern und bestehende Schwächen abbauen zu helfen.

2. Aktuelle Hallensituation

Aktuell stehen den Schulen 55 Sporthallen mit insgesamt 82 Hallenteilen für den Schulsport zur Verfügung, die auch von den Vereinen genutzt werden.

Neben der **Smidt-ARENA** wurde in den letzten Jahren die Nutzung von zwei städtischen Sporthallen und einer schulisch genutzten Halle des **TSV Bayer 04 Leverkusen** aufgegeben:

- ersatzlose Abgabe der Turnhalle Dhünnstr. durch Verpachtung an einen Tanzsportverein,
- ersatzloser Abriss der Turnhalle Düsseldorfer Straße,
- Abriss der Ulrich-Haberland-Halle des **TSV Bayer 04 Leverkusen**. Ersatzweise steht die Fritz-Jacobi-Halle zur Verfügung.

Die **Smidt-ARENA** ist eine multifunktionale Eventhalle, die sowohl für Sport als auch für diverse nicht sportliche Veranstaltungen genutzt wird. Für die außersportlichen Veranstaltungen sind Vorlaufzeiten von teilweise vier Wochen erforderlich, in denen die Halle nicht genutzt werden kann.

Die **Smidt-ARENA** verfügt über keinen fest installierten Sportboden. Die Verlegung eines Sportbodens ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Aus diesen Gründen kann die **Smidt-ARENA** nicht von Schulen genutzt werden.

Die Turnhalle Robert-Blum-Straße ist von der Hauseigentümerin AVEA an einen Tanzsportverein vermietet worden. Mit Zustimmung der Hauseigentümerin hat der Tanzsportverein die Halle an die Stadt untervermietet, wodurch das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung die Halle auch weiterhin für den Schulsport nutzen kann.

Demgegenüber ist im Jahr 2003 die **Wolfgang-Obladen-Halle** neu erbaut worden.

Zurzeit sind die

- Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld
und
- die Turnhalle der KGS Thomas-Morus-Schule aufgrund der Hallensanierung

gesperrt.

Die Turnhalle der GGS Im Steinfeld ist kurzfristig gesperrt worden.

Die vorübergehenden Schließungen der Hallen verschärfen das Problem fehlender Hallenkapazitäten und führen dazu, dass der Sportbedarf der Schulen und der Verei-

ne nicht vollständig abgedeckt werden kann bzw. aufgrund von Auslagerungen Fahrzeiten erforderlich werden, die zu geringeren Nutzungszeiten führen und darüber hinaus den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

3. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Leverkusen als Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Schulen und Schulstandorte sind so zu planen, dass die Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots gewährleistet ist.

Die Schulträger sind nach § 79 SchulG verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Sporthallen und deren Ausstattung.

Die Stadt Leverkusen erstellt für die einzelnen Schulformen Teilschulentwicklungspläne. Diese enthalten keine Aussagen zu Sporthallen, da es sinnvoller ist, die Sporthallensituation schulformübergreifend und bezogen auf das gesamte Stadtgebiet unter Einbeziehung von Drittnutzungen zu separieren und gesondert darzustellen.

4. Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem *SportBund Leverkusen e.V.*

Gem. einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem *SportBund Leverkusen e.V.* über Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräume (*s. Anlage 2*) hat die schulische Nutzung von Sporthallen Vorrang vor jeder außerschulischen Nutzung.

Die Hallen stehen den Schulen in der Regel von montags bis freitags bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Sofern die Hallen in dieser Zeit nicht schulisch genutzt werden, kann eine Vergabe für außerschulische Zwecke erfolgen. Besteht über die genannte Zeit hinaus ein schulischer Bedarf, so sind unter Umständen die Hallen für den schulischen Zweck auch nach 17.00 Uhr zur Verfügung zu stellen (Schule als gesetzliche Aufgabe). Auf diesem Regelungsfeld besteht auch mit Blick auf die Ganztageserfor-

dernisse (Unterricht, Förderung, Freizeitangebote) und die notwendige Erschließung zusätzlicher Sportstunden für die Sportvereine Handlungsbedarf **(s. Abschnitt IX)**.

Der **SportBund Leverkusen e.V.** erstellt als sog. Auftragsgeschäft einen Hallenbelegungsplan und „bewirtschaftet“ diesen. Grundlagen für die außerschulische Nutzung sind:

- die Richtlinien für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen, des **NaturGut Ophoven** und der Jugendverkehrsschule,
- die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen und
- die Mietvertragsregelungen.

Für die Nutzung der Hallen durch Vereine erteilt der **SportBund Leverkusen e.V.** Nutzungsgenehmigungen. Alle Anfragen im Zusammenhang mit Nutzungszeiten und der Berechnung des Entgeltes bearbeitet der **SportBund Leverkusen e.V. (s. auch Anlage 2)**.

5. Definition der Hallenarten

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen ist für eine Turnhalle eine Fläche von 15 m x 27 m = 405 m² vorgesehen. Ergänzend wird auf die übrigen Erläuterungen in **Abschnitt I** verwiesen.

Die meisten Hallen weisen hiervon abweichende Größen auf, weil

- die Flächenrichtlinien 1970 eingeführt worden, viele Sporthallen aber vorher errichtet worden sind,
- die Bedürfnisse der Schulen, insbesondere der Grundschulen, auch durch kleinere Hallen abgedeckt werden können,
- beim Bau von Sporthallen Vereinsbedürfnisse berücksichtigt worden sind und
- Hallen auch als Veranstaltungshallen genutzt werden können (sog. Mehrzweckhallen).

In den Fällen, in denen größere, über das Raumprogramm hinausgehende Hallen vorhanden sind, können die Flächenüberhänge auf außerschulische Bedarfe zurückgeführt werden.

Aufgrund fehlender einheitlicher Definitionen in der Fachliteratur wurden im Rahmen dieses Entwicklungsplanes folgende Hallentypen abschließend definiert und in Folge so berücksichtigt:

Turnhalle (TH)	1 Halleneinheit (HE) mit der Bemaßung 10m x 20m/22m, 12m x 24m, 14m x 28m,
Gymnastikhalle (GH)	hallenähnlicher Bewegungsraum unter der Bemaßung einer Turnhalle,
Sporthalle (SH)	Halle mit 2 - 5 Halleneinheiten,
Mehrzweckhalle (MZH)	Turn- oder Sporthalle mit zusätzlichen sportfremden Nutzungsmöglichkeiten.

6. Flächenüberhänge gem. Prüfung der **Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**

Die **GPA** hat bei der Prüfung im Jahr 2006 für die Leverkusener Schulen einen Flächenüberhang von ca. 55.200 m² mit einem Einsparvolumen von 5,8 Mio € ermittelt. Die Flächenüberhänge sind in den Fällen, in denen größere, über das Raumprogramm hinausgehende Sporthallen vorhanden sind, u. a. auf außerschulische Bedarfe zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um die Hallen der Hitdorfer Grundschulen, die Wolfgang-Obladen-Halle, die Halle der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (Deichtorstr.), die Heinrich-Lützenkirchen-Halle, die Halle an der Wiembachallee (Bielerthalle), die Halle der Gesamtschule Schlebusch, die Halle der KGS In der Wasserkuhl und die Halle der GGS Heinrich-Lübke-Straße.

Insgesamt besteht im Sporthallenbereich überschlägig errechnet ein Flächenüberhang von ca. 5.800 m² Bruttogeschossfläche mit einem Volumen von rund 600.000,- € (Annäherungswert) für außerschulischen Sportbedarf.

7. Beteiligung des **SportBund Leverkusen e.V.**, der Schulen und der Vereine

In die Erarbeitung des Entwurfes des Sporthallenentwicklungsplans wurde neben den Fachbereichen Schulen und Gebäudewirtschaft sowie dem Sportpark Leverkusen auch der **SportBund Leverkusen e.V.** eingebunden.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die Vereine zu dem baulichen Zustand, der Auslastung und der Ausstattung der Sporthallen befragt. Die Mitwirkung der Vereine war damit abgeschlossen.

Die Vereine haben sich an der Befragung über die Ausstattung der Sporthallen mit Sportgeräten nur unzureichend beteiligt, so dass eine qualifizierte, aussagekräftige Auswertung nicht möglich ist.

Die eingegangenen Ergebnisse sind gesondert dargestellt ([s. Abschnitt VI, Vereine](#)).

Die Schulen sind im Vorfeld der Erstellung des Entwurfs des Sporthallenentwicklungsplans eingebunden und über

- ihren Bedarf an Sporthallenstunden,
- die tatsächliche Erteilung von Sportstunden und
- die Ausstattung

befragt worden. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Sporthallenentwicklungsplans eingeflossen. Im Rahmen der förmlichen Mitwirkung gemäß § 76 SchulG werden die Stellungnahmen der Schulen noch eingeholt. Ebenso erfolgt noch eine förmliche Beteiligung des Ausschusses für den Schulsport beim Schulamt für die Stadt Leverkusen.

8. Kooperationen im Ganzttag

Mit dem inzwischen fast flächendeckenden Ganztagsangebot an den Leverkusener Schulen wird die Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine vor 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr eingeschränkt und ein Verdrängungseffekt ausgelöst.

Bei den Vereinsaktivitäten am Nachmittag handelt es sich in vielen Fällen um Sportangebote für „Schulkinder“. Dies bedeutet, dass sowohl mit den Schulsportaktivitäten als auch mit den Vereinsangeboten nicht selten der gleiche Personenkreis angesprochen wird.

Vor diesen Hintergründen werden weiterhin Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen unterstützt. Erste Möglichkeiten und Ideen für eine Verknüpfung des Vereinssports mit den sportlichen Angeboten der Schulen am Nachmittag werden mit interessierten Schulen, dem [SportBund Leverkusen e.V.](#) und den Vereinen diskutiert und in einigen Fällen auch schon umgesetzt. Die angestrebte Kooperationsform

kann zumindest bei den Grundschulen zur Entspannung bei den Nutzungszeiten führen. Insgesamt bietet sich hier unter den Gesichtspunkten „bewegte Schule“, „gesunde Schule“ und „Stärkung des Sozialverhaltens (u. a. durch Mannschaftssportarten)“ ein breites Feld der Kooperation an.

Allerdings haben nicht alle Vereine die Möglichkeit, in den bisherig eher traditionell ausgerichteten Strukturen am frühen Nachmittag qualifizierte Übungsleiter zur Verfügung zu stellen. Eine Unterstützung bei der Realisierung und Steuerung dieser Angebote und Kooperationen durch den **SportBund Leverkusen e.V.** in Verbindung mit dem Fachbereich Schulen sowie dem Schulamt für die Stadt Leverkusen (Ausschuss für den Schulsport) ist unerlässlich.

Vereine könnten parallel zum Ganztags die Hallen nutzen oder in den Ganztags im Rahmen gemeinsamer Angebote integriert werden (**Kooperationen Schule – Verein**). Diese Überlegungen befinden sich zurzeit in einem Entwicklungsprozess, da sich solche Integrationen bzw. Kooperationen in der praktischen Umsetzung als schwierig erweisen.

Es existieren aber auch nicht zu integrierende Vereinssportangebote, die aufgrund des Ganztags nicht mehr zu den bisherigen Zeiten angeboten werden können und für die es keine Alternative gibt.

Aktuell besteht die Regelung, dass Schulen die Sporthallen generell bis 17.00 Uhr nutzen. Ab 17.00 Uhr stehen die Hallen den Sportvereinen zur Verfügung. Sollten die Schulen Hallen nicht bis 17.00 Uhr nutzen, können die Vereine die Sporthallen auch schon vorher belegen. Insbesondere haben Vereine in der Vergangenheit die Sporthallen der Grundschulen vor 17.00 Uhr, teilweise ab 14.00 Uhr, genutzt.

Die Einführung des gebundenen Ganztags bzw. der pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I führt dazu, dass Schulen die Sporthallen über 17.00 Uhr hinaus benötigen. Zukünftig muss daher im Bedarfsfalle die Schulnutzung auf 18.00 Uhr ausgeweitet werden (**s. Abschnitt IX**).

9. Schülerzahlenprognose/-entwicklung

Nach § 80 SchulG berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen.

Insofern ist bei der Aufstellung des Entwurfs des Sporthallenentwicklungsplans die Schülerzahlenentwicklung bzw. die Klassenzahlenentwicklung gem. der jeweiligen Teilschulentwicklungsplanung bzw. der Prognose mit berücksichtigt. Dies schließt die demografische Entwicklung, die Festschreibung des Einschulungsalters und die Schülerzahlenentwicklung an den Gymnasien aufgrund des Abiturs nach 12 Jahren ein.

Im Rahmen des Schulkonsenses zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU wurde als Ziel für den Grundschulbereich die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat zur Sicherung des Grundschulangebotes ein Konzept vorgestellt, zu dem die Bildung kleinerer Grundschulklassen gehört. Die neuen Regelungen sollen zum Schuljahr 2013/14 eingeführt werden. Es soll eine Übergangsfrist von fünf Jahren bis zum Schuljahr 2018/19 vorgesehen werden. Für die Einführung der neuen Regelungen bedarf es einer Änderung des Schulgesetzes. Die notwendigen Änderungen des Schulgesetzes sind für die erste Jahreshälfte des Jahres 2012 vorgesehen.

Sollten die neuen Regelungen für die Grundschulen beschlossen werden, käme es für die Leverkusener Grundschulen übertragen auf die bestehenden Schülerklassen zu einer nicht signifikanten Mehrklassenbildung, die keinen Einfluss auf den Sporthallenentwicklungsplan haben. Bei einem Bestand von 253 Klassen können zwischen 4 - 6 Klassen zusätzlich gebildet werden.

Für die weiterführenden Schulen sind ebenfalls kleinere Klassengrößen vereinbart worden. Es sind bisher keine für die Kommunen bindenden Regelungen beschlossen worden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW will die demografische Entwicklung nutzen und dafür sorgen, dass es trotz kleinerer Klassengrößen nicht zu einer unzumutbaren Mehrklassenbildung kommt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

10. Aufgabe von Schulstandorten

Alle Schulstandorte bestehen grundsätzlich aus Unterrichts-, Betreuungs- und Verwaltungstrakten, Bewegungsflächen und mindestens einer Sporthalleneinheit (Ausnahmen: KGS Gezelin-Schule und Berufskollegs Bismarckstr.). Bei der Aufgabe von Schulstandorten ist immer auch über den weiteren Bedarf bzw. die weitere Nutzung der Sporthalle (Schul- und Vereinssport) zu entscheiden.

Vor dem Hintergrund der in der jüngsten Vergangenheit erfolgten Aufgabe von Sporthallen ([s. Abschnitt I, 2.](#)) bestehen generell keine Spielräume mehr, weitere

Sporthallen ersatzlos aufzugeben. Schulen und Vereine sind nicht nur auf die bestehenden Hallen angewiesen, sondern in einigen Stadtteilen geht der Bedarf an Sporthallen über den Bestand hinaus. Die Aufgabe von Sporthallen würde den Fehlbedarf an Sportmöglichkeiten vergrößern. So muss bei der Auflösung des Schulstandortes GHS Görresstraße die Sporthalle wegen des Bedarfs im Raum Wiesdorf/Manfort zwingend erhalten werden. Dies würde in gleicher Weise prinzipiell ebenso für eine evtl. Aufgabe anderer Schulstandorte gelten.

11. Neue Sporträume

Einige Sportarten müssen nicht zwingend in Sporthallen ausgeübt werden. Es kann zweckmäßiger und gewinnbringender sein, Sport in kleineren Räumen bzw. Hallen auszuüben. Denkbar sind Sportarten, die wenig Raum benötigen, wie z. B. Sportarten aus dem Fitness- und Wellnessbereich oder auch Tanzen (*weitere Sportarten siehe unter Abschnitt I, 12.*)

Daher sollen Mehrzweckräume im Schulbereich bei Bedarf so ausgestattet werden, dass sie sporttauglich sind. Das Anbringen einer Spiegelwand führt dazu, dass Tanzen ermöglicht wird. Deckenhaken für das Aufhängen von Sandsäcken ermöglichen die Durchführung von Boxsport. Durch diese Umgestaltung von Mehrzweckräumen ist eine Verlagerung bestimmter Sportarten möglich. Hierdurch können ggf. freie Hallenkapazitäten für andere Sportarten gewonnen werden.

In den Hitdorfer Grundschulen, der GHS Neukronenberger Str., der FöS Rat-Deycks-Schule und der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sind Sportvereine mit 54 Wochenstunden dauerhaft in Aulen oder besonders eingerichteten Räumen untergebracht, die ansonsten in diesem Umfang Sporthallenstunden in Anspruch nehmen würden. Der Umfang von 54 Stunden entspricht 2 Sporthallen für den Vereinssport.

12. Nutzung von Kindertagesstätten

Die Überlegungen zur Nutzung von Mehrzweckräumen in Schulen sollen auch im Bereich der Kindertagesstätten intensiviert und die erforderlichen Rahmenbedingungen mit möglichst geringem Aufwand geschaffen werden. Auch Räume in Kindertagesstätten könnten so gebaut bzw. umgebaut werden (Sanitärbereich, Abgrenzung zur Kindertagesstätte, Veränderung des Zugangsbereiches, etc.), dass sportliche Aktivitäten möglich sind. Gedacht ist hier an Angebote wie z. B. Tanz, Yoga, Tai Chi, Schwangerschaftsgymnastik, Autogenes Training, also Übungsstunden, die einen

geringen Raumbedarf haben und keine bzw. nur wenige Sportmaterialien benötigen. Ob und wie viele Möglichkeiten einer Verlagerung bereits untergebrachter Sportangebote in Kindertagesstätten bestehen, ist noch zu prüfen. Falls sich hieraus Verlagerungsmöglichkeiten ergeben würden, sind in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder und Jugend/Landesjugendamt entsprechende Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen zu benennen, der ggf. notwendig werdende Umbaubedarf zu definieren und die anfallenden Umbaukosten zu ermitteln (**s. Abschnitt IX**). derartige Verlagerungsmöglichkeiten können bei der Gesamtbedarfsberechnung zu einer Reduzierung der benötigten Halleneinheiten führen.

13. Schulhof als Bewegungs- und Begegnungsraum

Um die motorische Leistungsfähigkeit und Fitness der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Schülerinnen und Schülern generell zu mehr Bewegung zu motivieren, muss nicht nur die Ausstattung der Räume möglichst attraktiv, sondern auch das Umfeld der Schule entsprechend gestaltet werden. Dies muss nicht immer ein Sportplatz mit Lauf- und Sprungflächen sein, der zwar zum Sport einlädt, bei Kindern und Jugendlichen aber nicht unbedingt die Attraktivität hat, sie zur täglichen Bewegung zu motivieren. Deshalb sollen Räume in der Schule so ausgestattet sein und der Schulhof entsprechend gestaltet werden, dass eine aktive Pause ermöglicht wird. Hierbei kommt der Zusammenarbeit mit Eltern zunehmend eine große Bedeutung zu.

Für ältere Schülerinnen und Schüler bieten sich Kraft- bzw. Fitnessgeräte an, die auch zum Aggressionsabbau beitragen können. Kletter- und Tobemöglichkeiten als auch Spielplatzgeräte sind ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Der Schulhof als Spielplatz ist ein wichtiger Ort zur Förderung eines positiven Sozialverhaltens. Bei der Nutzung der Spielangebote durch viele Kinder lernen diese, miteinander umzugehen. Daneben bieten Spielmöglichkeiten den Anreiz, sich in den Unterrichtspausen aktiv zu bewegen und schaffen somit einen wichtigen Gegensatz zu den Konzentrationsphasen während des Unterrichts. Auch im Zusammenhang mit der Übermittagbetreuung ist ein mit Spielgeräten ausgestatteter Schulhof eine unverzichtbare Einrichtung.

In einigen Stadtteilen ist der Schulhof für Kinder und Jugendliche heute die einzige Möglichkeit, sich zu bewegen. Investitionen in einen Schulhof erfolgen nicht nur für die Schülerinnen und Schüler der Schule, sondern auch für Kinder und Jugendliche aus dem „Viertel“.

Oftmals wird der Schulhof zum Treffpunkt, da nicht nur Kinder den Platz nutzen, sondern auch Eltern mit ihren Kindern dort verweilen. Schulhöfe sind daher nicht nur für eine aktive Bewegung wichtig, sondern sind oftmals ein Begegnungsort im Stadtteil. Dies muss ebenso bei der Ausstattung berücksichtigt werden.

Bei der Auflösung von Schulstandorten sind auch diese Aspekte relevant und müssen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Nicht verschwiegen werden darf, dass sich Nachbarn von Lärm oder Spielgeräten gestört bzw. belästigt fühlen und entsprechende „Ruhezeiten“ einfordern. Dies geht zum Teil soweit, dass Anwohner ihre Erwartungen gerichtlich durchsetzen. In Leverkusen ist es an der KGS Don-Bosco-Schule und an den Grundschulen in Hitdorf zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und Nachbarn der Schulen und damit zu Einschränkungen der schulischen bzw. außerschulischen Nutzung gekommen.

Die Öffnung und Gestaltung eines Schulhofs wird sich immer im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung der Belange der Kinder und Jugendlichen und der Wahrung der Interessen der Anwohner bewegen. Die Interessen der Kinder gehen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung aber zunehmend vor. Kinder können und sollen nicht auf lautlos gestellt werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Schulhöfe neben ihrer Pausenfunktion Begegnungs-, Spiel- und Aufenthaltsräume sind (**s. auch Abschnitt I, 8.**), deren Gestaltung positive Verhaltensänderungen nach sich ziehen und eine wichtige soziale und freizeitbezogene Funktion ausüben.

Hierzu wird auf **Abschnitt IX, Handlungsempfehlungen**, verwiesen.

Abschnitt II - Bestandsübersicht

1. Derzeitige Bestandssituation

Für den Schulsport stehen insgesamt 55 Sporthallen zur Verfügung, die zum überwiegenden Teil (91%) vom Fachbereich Schulen betrieben werden:

- 52 Sporthallen werden unter städtischer Regie geführt.
- Dem Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen gehören zwei Einfachhallen, die von den Schülerinnen und Schülern des Zweckverbandes und den Opladener Vereinen genutzt werden (Standort Stauffenbergstr.).
- Eine Zweifachhalle (Fritz-Jacobi-Halle) wird vom **TSV Bayer 04 Leverkusen** unterhalten. Nutzer ist das städtische Berufskolleg Geschwister-Scholl-Schule, dem die Halle täglich bis 15:00 Uhr zur Verfügung steht.

Zusätzlich stehen den städtischen Schulen die Kurt-Rieß-Halle und die Herbert-Grünwald-Halle des **TSV Bayer 04 Leverkusen** stundenweise nach Absprache zur Verfügung. Aktuell werden die Hallen von der Gesamtschule Schlebusch und der GHS Theodor-Wuppermann-Schule genutzt.

Die Sporthallen bestehen aus insgesamt 82 Hallenteilen.

Das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung und das Berufskolleg Geschwister-Scholl-Schule haben bis auf eine Halle an der Dependance Kerschensteiner Str. keine eigene Halle am Standort und sind auf mehrere Sporthallen benachbarter Schulen verteilt. Die KGS Gezelin-Schule verfügt ebenfalls über keine eigene Sporthalle („abstimmungsbedürftige“ Mitnutzung der Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch). An allen übrigen Schulstandorten ist mindestens eine Sporthalle vorhanden.

Die neu erbaute Sporthalle der **Marienschule** steht aus Kapazitätsgründen nicht für die städtischen Schulen und eine Drittnutzung zur Verfügung.

Eine Gesamtübersicht über die Schulstandorte und die Sporthallen geben die **nachfolgenden Aufstellungen** und die **Anlagen 3 und 4**.

2. Hallen

Bestandsübersicht der Hallen nach Eigentümer, Hallenart und Hallenteilen

Eigentümer		TH	GH	SH	MZH	Gesamt	
Stadt Leverkusen	FB Schulen	29	5	14	2	50	52
	Sportpark Leverkusen			1		1	
	AVEA	1				1	
Berufsschulzweckverband		1	1			2	
TSV Bayer 04				1		1	
Hallen gesamt		31	6	16	2	55	
Hallenteile gesamt		31	6	43	2	82	

Bestandsübersicht nach Einfach- und Mehrfachhallen

Hallen	Anzahl der Hallen	Stadt Leverkusen		TSV Bayer 04 BZV Opladen
		FB Schulen	SPL; AVEA	
Einfachhallen	39	36	1	2
Zweifachhallen	8	6	1	1
Dreifachhallen	6	6		
Vierfachhallen	1	1		
Fünffachhallen	1	1		
Hallen gesamt	55	50	2	3

Bestandsübersicht nach Stadtbezirken

	Stadtbezirk I	Stadtbezirk II	Stadtbezirk III
Gesamtzahl Sporthallen	18	19*	15
Gesamtzahl Hallenteile	27	26	25
Bevölkerung 03/2011	47538	58327	55162
Hallen qm	10066	9294	8770
Gesamtanzahl Schulen	16**	16**	15***
Gesamtzahl Schüler (2011/12)	8547	6610	7039***

	Stadtbezirk I	Stadtbezirk II	Stadtbezirk III
Gesamtzahl Klassen	364	303	282***
Klassen pro Halle	20	16	19
Klassen pro Hallenteil	13	12	11

- * 3 Sporthallen mit 4 Hallenteilen im Stadtbezirk II werden vom BZV Opladen genutzt. Die Schüler wurden bei der Berechnung „Schüler pro Hallenteil“ nicht berücksichtigt.
- ** Das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung nutzt Hallen im Stadtbezirk I und II und wird in beiden Bezirken mitgezählt.
- *** Die vorläufige Auslagerung der Jahrgänge 7 und 8 der Gesamtschule Schlebusch zum Standort Görresstraße wurde nicht berücksichtigt.

3. Sportplatzanlagen

Für den Schulsport stehen 13 Sportplatzanlagen zur Verfügung. Hierzu wird auf die [Anlage 5](#) verwiesen.

Der Zutritt bzw. die Mitnutzung ist mit dem Sportpark Leverkusen und den jeweiligen Nutzervereinen vertraglich festgeschrieben. Die Anlagen stehen den Schulen im Bedarfsfalle neben den Sporthallen, Schulhöfen und sonstigen, umgebungsbedingten Sporträumen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung; darüber hinaus auch für Einzelveranstaltungen. Die Nutzung der Sportplatzanlagen durch Schulen ist partnerschaftlich und einvernehmlich im Sinne einer Kooperation *Schule - Sportverein* geregelt.

4. Hallenbäder

Für den Schulschwimmsport stehen folgende Hallenbäder zur Verfügung:

- Das Hallenbad Wiembachtal in Opladen mit einem Schwimmerbecken bestehend aus 5 Bahnen à 25 m und einem Lehrschwimmbecken mit der Größe 12 m x 8 m; Schulnutzung von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr.

- Das Hallenbad Bergisch Neukirchen mit einem Schwimmerbecken bestehend aus 4 Bahnen à 25 m und einem Lehrschwimmbecken mit der Größe 10 m x 8 m; Schulnutzung Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Dienstag und Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 15.00 Uhr.
- Das Freizeitbad CaLevornia mit 2 Bahnen à 25 m und einem Lehrschwimmbecken; Schulnutzung von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 10.00 Uhr. Die Nutzung erfolgt zusammen mit der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten.
- Die Schwimmhalle am Klinikum mit einem Hubbodenbecken und einer Größe von 16 m x 10 m; Schulnutzung am Montag und Mittwoch von 08.00 Uhr – 14.45 Uhr, am Dienstag von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr, am Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr. Das Bad wird hauptsächlich von den Förderschulen genutzt.

Abschnitt III - Baulicher Zustand der städt. Sporthallen

1. Reparaturaufwendungen im baulichen Bereich

Die gebäudetechnischen Aufwendungen und Prüfungen für die einzelnen Sporthallen sind buchungstechnisch nicht erfasst, da Kosten für ganzheitliche Anlagen und Einrichtungen (z. B. Heizungsanlagen, Elektroverteilungen, Alarmierungs- und Kommunikationsanlagen) für ganze Schulkomplexe erfasst werden. Ein Herunterbrechen auf einzelne Sporthallen ist nicht möglich.

Eine kostenmäßige Bewertung des Sanierungsbedarfs der einzelnen Hallen ist momentan mangels entsprechender Daten und Bearbeitungssoftware nicht leistbar. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat den Ratsauftrag, ein Weißbuch über den Zustand der Leverkusener Schulen und Kindergärten zu erstellen.

Im Sommer 2011 wurde eine vom Fraunhofer Institut entwickelte Software (epiqr) angeschafft, die anhand empirischer Werte und mittels eingegebener Gebäudezustände den Instandsetzungsbedarf und die entstehenden Sanierungskosten berechnen kann. Die ersten Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Herbst 2011 durchgeführt.

Mit den ersten Begehungen und weiteren Schulungen wird im Februar 2012 begonnen.

Ziel ist es, die Schulen und die entsprechenden Schulsportstätten im Jahr 2012 zu begehen und die Gebäudeanalysen durchzuführen. Dann ist es möglich, den Zustand der einzelnen Gebäudegruppen zu vergleichen und belastbare Instandhaltungskosten zu ermitteln.

2. Methodik „Bauen“

Um den örtlichen Erhebungsaufwand zur Beurteilung des baulichen Zustandes den vorhandenen Personalkapazitäten anzupassen, wurden zunächst Beurteilungsbögen an die jeweiligen Schulhausmeister verteilt.

Die Erfassung wurde anhand vorgegebener Kriterien, getrennt nach Sporthalle und dazu gehörendem Sanitärbereich durchgeführt. Die Bewertung erfolgte bauteilbezogen (z. B. Fenster, Fassade, Dach, Sportboden etc.) und im Sanitär- und Umkleidebereich darüber hinaus gewerkeweise (z. B. Fliesen, Sanitär, Türen). Bei der Punktevergabe wurden die Kriterien

- eins bis zwei (Zustand gut);
- drei bis vier (Zustand mittel)
und
- fünf bis sechs (Zustand schlecht)

zu Grunde gelegt.

Die Bewertungen der Schulhausmeister wurden von der Bauunterhaltung im Fachbereich Gebäudewirtschaft überprüft und teilweise ergänzt. Abschließend hat eine Kommission (Fachbereich Schulen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Sportpark, **SportBund Leverkusen e.V.**) in einer dreitägigen Bereisung die Ergebnisse vor Ort nochmals überprüft, vereinheitlicht und einvernehmlich den baulichen Zustand festgelegt.

Die Ergebnisse der örtlich festgestellten Zustände wurden in eine Bewertungsmatrix übertragen und gewichtet. Hierbei wurden der Anteil der Sporthalle zu 70 % und der Anteil des Sanitär- und Umkleidebereiches mit 30 % gewichtet. Diese Festlegung orientiert sich am Verhältnis der Kubatur und Baukosten der beiden Gebäudeteile (Sporthalle/Sanitär- und Umkleidebereich) zueinander. Die Ergebnisse wurden in einer Priorisierungsliste „Bewertung des Ist-Zustandes“ zusammengefasst (**s. Anlage 6**), wobei 100 Punkte das optimale Ergebnis darstellen. Je höher die Punktzahl, desto schlechter ist der Zustand des Gebäudes.

3. Ergebnisse

Von den 52 städtischen Sporthallen wurden 48 einer Beurteilung unterzogen. Bei den vier nicht beurteilten Hallen handelt es sich um die Bielerthalle, die Halle der KHS Im Hederichsfeld, die Halle der GGS Erich-Klausener-Schule und die Halle Robert-Blum-Straße.

Die Instandsetzung der Bielerthalle ist abgeschlossen.

Die Halle der KHS Im Hederichsfeld wurde aufgrund baulicher Mängel geschlossen. Die Sanierungskosten für die KHS Im Hederichsfeld belaufen sich auf geschätzt 1,5 Mio. € (Ausführungen siehe Abschnitt V, Nr. 2.5 KHS Im Hederichsfeld).

Die Turnhalle der GGS Im Steinfeld ist kurzfristig gesperrt worden.

Die energetische Sanierung der Halle der GGS Erich-Klausener-Schule wird in Kürze abgeschlossen.

Eigentümer der Halle Robert-Blum-Straße ist mittlerweile die AVEA, die die Halle an einen Tanzsportverein vermietet hat. Die Bauunterhaltung erfolgt durch den Tanzsportverein.

Die bewerteten Hallen wurden wie folgt eingestuft (*siehe auch Anlage 6*):

- **Zustand sehr gut**

Es können 7 Hallen (Nr. 1 - 7) als absolut in Ordnung und aufgrund durchgeführter Sanierungen bzw. ihres Baualters als auf dem Stand der Technik bezeichnet werden.

- **Zustand gut**

Auf weitere 8 Hallen (Nr. 8 - 15) trifft dieses ebenso zu, allerdings mit der Einschränkung, dass punktuelle Mängel an einzelnen Bauteilen vorliegen, die im Rahmen der normalen Bauunterhaltung abgearbeitet werden können.

- **Zustand befriedigend bis ausreichend**

Bei 28 Hallen (Nr. 16 - 43) sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um sie insgesamt in einen zufrieden stellenden Zustand zu versetzen. Schwerpunktmäßig sind die Sanitär- und Umkleidebereiche (insgesamt 19) in einem schlechteren Zustand als die Hallen. Insgesamt ist der Zustand auch bei diesen Hallen so zu bewerten, dass dieser kontinuierlich im Rahmen der jährlich geplanten Bauunterhaltung abgearbeitet werden kann.

- **Zustand ausreichend bis mangelhaft**

Bei 6 Hallen (Nr. 44 - 49) ist eine umfangreiche Komplettsanierung erforderlich bzw. alternativ zu untersuchen, ob ein Neubau die wirtschaftlichere Variante darstellt. Aber auch bei diesen Hallen kann der normale Sportunterricht erfolgen, da sicherheitsrelevante Mängel nicht vorliegen bzw. Nutzungseinschränkungen für einzelne Sportarten ausgesprochen wurden.

Bei drei Sporthallen ist die Sanierung abgeschlossen (Bielerthalle) bzw. erfolgt zurzeit (GGG Erich-Klausener-Schule, KGS Thomas-Morus-Schule).

Das weitere Vorgehen ist im *Abschnitt IX, 2.* dargestellt.

Abschnitt IV - Ausstattung der Sporthallen

1. Ausgangssituation, Bewertung und Zielsetzung

Die Ausstattung der Schulsporthallen ist auf der Basis

- einer fachlich fundierten Beschreibung einer Grundausstattung, die den ordnungsgemäßen Sportunterricht sicherstellt (**s. Anlagen 7 und 8**)
- und
- einer durch Befragung ermittelten Ist-Ausstattung der Schulsporthallen (**s. Anlagen 9 und 10**)

quantitativ und qualitativ bewertet worden. Aufgrund des Bedarfs der Schulen wurden hierbei die Ausstattungsgegenstände (Soll) in der Unterscheidung zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen als Mindeststandardausstattung zugrunde gelegt.

Im Ergebnis haben sich sowohl keine bis nur geringfügige Abweichungen, aber auch beachtliche Über- und Unterschreitungen bei der Mindestausstattung ergeben (**Ergebnisse s. unter 3.**).

Die Vereine haben sich an einer Befragung über die Ausstattung der Sporthallen mit Sportgeräten nicht in der Weise beteiligt, dass eine qualifizierte und aussagekräftige Auswertung aus dieser Sicht möglich ist.

Mit den festgelegten Standards soll künftig eine einheitliche Regelausstattung gewährleistet werden.

Die formalisierte Festlegung auf Standards und die Untersuchung des Ist-Ausstattungsstandes dienen dem Ziel, Entwicklungen zur

- schulischen Pflichtausstattung,
- Schaffung von Kennzahlen,
- Vereinfachung des Verwaltungshandelns,
- verbesserten Haushaltssteuerung sowie Inventarisierung einschl. einer Optimierung des Mitteleinsatzes (Haushaltskonsolidierung durch Minimierung in

den Bereichen Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur) und des Versicherungsschutzes (Inhaltversicherung)

und

- einheitlichen und nach vergleichbaren Kriterien festgelegten und kontrollierten, bestandsorientierten Neu- und Ersatzbeschaffungen

einzuleiten und umzusetzen.

2. Grundausrüstung

Um die Grundausrüstung vereinheitlichend steuern zu können, wurde eine Tabelle mit Ausrüstungsstandards entwickelt. Standardausrüstung bedeutet, dass eine Sporthalle so ausgestattet ist, dass ein dem Lehrplan entsprechender und zeitgemäßer Sportunterricht gewährleistet werden kann.

Um die Anforderungen der verschiedenen Hallenarten und Nutzergruppen zu berücksichtigen, wurde bei der Festlegung von Standards zwischen

- der Einfachhalle im Grundschulbereich, im Bereich der Sekundarstufen I und II
sowie
- der Zweifach-, Dreifach-, Vierfach- und der Fünffachhalle

differenziert.

Bei den Ausrüstungen wurde zwischen

- beweglichen Ausrüstungen,
- festen Ausrüstungen,
- Ausrüstungen der Nebenräume
und
- Kleingeräteausstattungen

unterschieden.

Eine Neuausstattung aller städt. Sporthallen (52) würde mit Gesamtkosten (Annäherungswert) von rd. 2,1 Mio. € (exklusive Lehrerumkleide und Umkleidekabinen) zu Buche schlagen.

Die Standardliste ([s. Anlagen 7 und 8](#)) dient der Wegweisung bei geplanten Neuanschaffungen und bei künftigen Etatplanungen nach der Unterscheidung

- Neuanschaffungen Standard
- und
- Neuanschaffungen, die über den Standard hinausgehen,

und somit unter Umständen nicht unmittelbar und vollständig aus dem städtischen (Schul-) Etat finanziert werden können. Sollten gewünschte Ausstattungsgegenstände nicht in der Standardliste aufgeführt sein, erfolgt eine Einzelfallprüfung und Einzelfallentscheidung.

3. Quantitative Bewertung der Ausstattungsgegenstände durch Schulen

3.1. Soll-Ist-Vergleich

In den Vergleich der vorhandenen Ausstattung mit der Standardausstattung wurden bei den Grundschulen 15 Gegenstände pro Halle und bei den weiterführenden Schulen 19 Gegenstände einbezogen, die von allen Schulen beurteilt wurden. Bei den anderen abgefragten Gegenständen liegen nur sporadische, nicht aussagekräftige Beurteilungen vor.

3.2. Ergebnis

Die Abweichungen fallen je nach Ausstattungsgegenstand sehr unterschiedlich aus. Die Auswertungen des Vergleiches zwischen der Standardausstattung und der jetzigen Ausstattung sind als [Anlagen 9 und 10](#) im Anhang zu finden.

Die Erhebungen zeigen, dass je nach Art des Ausstattungsgegenstandes und je nach Schulform bzw. Halle geprüft werden muss, ob Abweichungen zur Standardliste bestehen. Prinzipiell lässt sich erkennen, dass ein genereller Handlungs- und Regu-

lierungsbedarf besteht (s. z. B. Sprungkästen, Turn- und Gymnastikmatten, Ringanlagen).

In der Durchschnittsdarstellung ist zusammenfassend festzustellen, dass bei den Sporthallen, die von den Grundschulen genutzt werden, fast bei 82% der Geräte nur geringfügige oder gar keine Abweichungen im Vergleich zur Standardausstattung vorliegen. Bei ca. 18% liegen dementsprechend hohe Abweichungen vor. Insgesamt liegen die Überschreitungen (Kategorie 1 und 2 = ab 1 Stück) bei ca. 42%. Die Unterschreitungen liegen insgesamt bei ca. 25% (Kategorie 4 und 5 = ab -1 Stück). Dies verdeutlicht, dass die Sporthallen im Grundschulbereich insgesamt eher überdurchschnittlich ausgestattet sind und der ordnungsgemäße Unterricht bezüglich der Ausstattung sichergestellt ist.

Bei den Sporthallen, die von den weiterführenden Schulen genutzt werden, liegen ca. 78 % in den Kategorien 2 bis 4 (= -1 bis 1 Stück) und fallen somit in den Toleranzbereich, wohingegen bei ca. 22 % höhere Abweichungen vorliegen.

Insgesamt weisen die Sporthallen der weiterführenden Schulen ca. 45% Überschreitungen (Kategorie 1 und 2 = ab 1 Stück) und ca. 32% Unterschreitungen (Kategorie 4 und 5 = ab -1 Stück) auf.

Im Vergleich zwischen der Ausstattung in den Sporthallen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen weisen die Hallen der Grundschulen insgesamt 11% weniger Abweichungen auf als die weiterführenden Schulen.

Sowohl in den Auswertungen nach Gegenständen pro Halle als auch in der Durchschnittsdarstellung sowie bei der künftigen Ausstattungspraxis ist die verbindliche Festsetzung der Standardliste der Lösungsansatz. Des Weiteren ist mittelfristig ein Ausgleich zwischen den Über- und Unterschreitungen anzustreben. Um dies fundiert zu prüfen und umzusetzen, ist eine komplette Inventur aller Hallen hinsichtlich des städt. Eigentums durchzuführen und mit der Standardliste abzugleichen.

4. Qualitative Bewertung der Sportgeräte durch Schulen

Hinsichtlich der Qualität der Ausstattungsgegenstände wurde eine Befragung der Schulen durchgeführt. Die Schulen haben die Sportgeräte mit den Noten 1 - 2, 3 - 4 und 5 - 6 bewertet ([s. Anlage 11](#)).

Insgesamt wurden 39% der bewerteten Sportgeräte mit der Note 1 - 2 bewertet, 44% der Sportgeräte wurden von den Schulen mit der Note 3 - 4 und 17% der Sportgeräte wurden mit der Note 5 - 6 beurteilt.

Somit liegen rund 83% der bewerteten Sportgeräte in einem akzeptablen Bereich mit den Noten 1 - 4. Bei 17% besteht Prüfungs- und Regelungsbedarf (ggf. Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung der festgelegten Standards).

5. Ausstattung der Vereine

Über die Grundausrüstung der Schulen hinaus sind ggf. Ergänzungsbeschaffungen des Inventarbestandes in den städtischen Sport- und Turnhallen abhängig von der jeweiligen Vereinsnutzung erforderlich. Inwieweit durch Kooperationen und vor dem Hintergrund gemeinsamer Bemühungen im Nachmittagsbereich partnerschaftliche Vereinbarungen weiterhelfen, muss in jedem Einzelfall geprüft und haushaltskonform umgesetzt werden. Die Beschaffung von Standardstahlschränken ist auch aus Sicherheits- und Brandschutzgründen unumgänglich und im Vereinsbereich als eine ausschließliche künftige Leistung der Vereine zu definieren. Mittel- bis langfristig muss die heute häufig anzutreffende „Schlussverwertung“ von unterschiedlichsten Aufbewahrungsschränken in städt. Liegenschaften aufgegeben und eine fachgerechte Ausstattung durch die Vereine herbeigeführt werden.

6. Reparaturbedarf und Reparaturaufwendungen

Die in den Sporthallen vorgehaltenen Sportgeräte werden jährlich einer Inspektion und Wartung unterzogen. Hierbei werden durch den Fachbereich Schulen die beweglichen Sportgeräte geprüft, ggf. repariert oder erneuert.

Die Prüfungen und Reparaturen an den Geräteraumtoren, Tribünen, Trennvorhängen, gebäudetechnischen und technischen Anlagen etc. werden unmittelbar durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft durchgeführt.

Um eine Aufwandseinschätzung vornehmen zu können, sind nachfolgend auf der Basis der Rechnungsjahre 2008 - 2011 die Ausgaben auf den Sektoren Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung des Fachbereiches Schulen dargestellt:

2008				
Durchgeführte Wartungen	Reparatur bzw. Entsorgung defekter Geräte	davon Beseitigung von konkreten Unfallgefahren	Ersatzbeschaffungen	Gesamtaufwendungen
rd. 64.000 €	rd. 74.000 €	rd. 3.200 €	rd. 24.000 €	162.000 €

Für das **Jahr 2009** sind keine Auswertungen der Beauftragungen und Gesamtaufwendungen hinsichtlich der Sporthallen vorgenommen worden.

2010			
Durchgeführte Wartungen, Reparaturen bzw. Entsorgungen defekter Geräte	davon Beseitigung von konkreten Unfallgefahren	Ersatzbeschaffungen	Gesamtaufwendungen
rd. 23.700 €	rd. 5.500 €	0 €	23.700 €

2011			
Durchgeführte Wartungen, Reparaturen bzw. Entsorgungen defekter Geräte	davon Beseitigung von konkreten Unfallgefahren	Ersatzbeschaffungen	Gesamtaufwendungen
rd. 34.500 €	Die durchgeführten Wartungen und Reparaturen schließen die Beseitigung der Unfallgefahren mit ein.	rd. 20.200 €	54.700 €

Abschnitt V - Bedarfssituation und Auslastung der Sporthallen

1. Schulen

1.1. Grundlagen für die Ermittlung des schulischen Bedarfs

Für den Sporthallenbedarf der Schulen sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen maßgebend (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995). Sie stellen für den Schulträger eine Orientierungshilfe dar, von denen abgewichen werden kann, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten. Die Grundsätze gelten bis zum 31.12.2011 und sollten durch das Land NRW überarbeitet werden. Eine Neufassung der Grundsätze durch das Land NRW ist bisher nicht erfolgt.

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen ist für je angefangene zehn Klassen eine Übungseinheit vorzusehen. Bis 1995 war nach den bis dahin geltenden Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen für 12 Klassen eine Übungseinheit vorgesehen und bis heute als Bestandsregelung festgeschrieben. In der Regel hat eine Klasse einen Bedarf von drei Sportstunden pro Woche. Bei zehn Klassen bedeutet dies eine Nutzung von 30 Schulstunden in der Woche bzw. sechs Schulstunden täglich von 08.00 -13.30 Uhr.

Würde diese Berechnungsbasis zugrunde gelegt, ergäbe sich ein wesentlich höherer Sporthallenbedarf für die Schulen. Die tatsächliche Nutzung der Hallen durch Schulen beträgt teilweise 40-50 Stunden wöchentlich.

Bei der Errechnung des Sporthallenbedarfs ist die tatsächliche Nutzungsdauer der Sporthallen durch die Schulen zugrunde gelegt worden. Sporthallen werden heute bis 17.00 Uhr, teilweise auch noch länger genutzt. Insofern sind für die Nutzungsdauer die tatsächlichen schulischen Belegungszeiten berücksichtigt worden, die bei den weiterführenden Schulen 40 Wochenstunden, im Einzelfall auch mehr betragen können.

Der Sportstundenbedarf für die einzelne Schule ergibt sich aufgrund der Stundentafeln der einzelnen Schulformen. Nach den Stundentafeln besteht für alle Schulformen des Primar- und Sek.-I-Bereiches ein wöchentlicher Sportbedarf von drei Stunden je Klasse. Der Sportunterricht wird in Einzel- oder Doppelstunden erteilt.

Sport als Grundkurs in der Sek. II wird mit drei Stunden wöchentlich erteilt, als Leistungskurs mit Genehmigung der Bezirksregierung mit fünf Stunden.

In den Bildungsgängen der Berufskollegs wird Sport ein bzw. zwei Stunden in der Woche unterrichtet.

Der Sporthallenbedarf ist jedoch höher anzusetzen, da in einigen Sportarten bzw. in den Kursen der Sek. II für eine Sportstunde oftmals drei Hallenteile erforderlich sind.

Durch organisatorische Änderungen ergibt sich ebenfalls ein höherer Hallenbedarf. Schulen gehen dazu über, Unterricht in Doppelstunden durchzuführen. Bei drei Sportstunden in der Woche sind in der einen Woche zwei Stunden Sport und in der folgenden Woche vier Stunden Sport vorgesehen. Das führt zu Leerständen im schulischen Bereich, die nicht vollständig durch die Belegung mit anderen Klassen oder durch die Belegung mit anderen Schulen oder Vereinen genutzt werden können.

Weiterer Bedarf ergibt sich aufgrund der Ganztagsbetreuung (*s. hierzu die Ausführungen in Abschnitt I, 8.*).

1.2. Verpflichtung zur Bereitstellung von Sporthallen

Nach § 79 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen. Hierzu gehören auch die Sporthallen. Für die Untersuchung, ob der ordnungsgemäße Unterricht erteilt wird, wurden die Ist-Stunden von den Schulen erhoben. Den Ist-Stunden sind die Soll-Stunden, die nach den Stundentafeln für die einzelnen Schulformen vorgegeben sind, gegenübergestellt. Das Ergebnis der Betrachtung ist der angefügten detaillierten Übersicht zu entnehmen (*s. Anlage 12*).

Nicht in die Bilanz mit einbezogen wurden die Schwimmstunden.

1.3. Ergebnis

1.3.1. Grundschulen

Im Grundschulbereich können 23 von 27 Grundschulen ihren Sporthallenbedarf ohne Probleme in vorhandenen Hallen abdecken.

Bei zwei Grundschulen (GGs Dönhoffstraße und KGS Dönhoffstraße) beträgt der Fehlbedarf insgesamt 7 Stunden. Beide Schulen haben einen Bedarf von zusammen 47 Sporthallenstunden. Den Schulen steht eine Sporthalle zur Verfügung, die 8 Stunden an 5 Tagen genutzt wird, wobei die 4. Jahrgänge nachmittags Sportunterricht haben. Eine weitere Nutzung am Nachmittag durch Grundschulklassen ist nicht möglich. Nach der Schüler- und Klassenzahlprognose wird diese Situation bis zum Prognosezeitpunkt 2016 unverändert bleiben.

Eine Grundschule (GGs Im Kirchfeld) kann ihren Sportbedarf nur abdecken, wenn regelmäßig 16 Stunden Sport auf dem Schulhof oder auf der Sportanlage in Lützenkirchen (**SSV Lützenkirchen**) erteilt werden. Nach der Schülerzahlenprognose wird sich die Schule bis zum Schuljahr 2015/16 voraussichtlich dreizügig entwickeln. Zurzeit ist die Schule vierzügig. Danach kann die Schule ihren Sportbedarf in der Halle abdecken.

Die KGS Gezelinschule muss ihren Sporthallenbedarf in der Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch abdecken, da sie über keine eigene (Mehrzweck-) Halle verfügt. Von der KGS Gezelinschule wird eine eigene Halle am Standort favorisiert. Umgekehrt reklamiert die Gesamtschule Schlebusch einen Alleinnutzungsbedarf. Die Abdeckung des Sporthallenfehlbedarfs von ca. 8 Stunden kann nur durch die Erteilung von Sportstunden auf dem Schulhof erreicht werden. Die Schule hat in 2011 eine zusätzliche Bewegungsfläche auf dem Schulgelände erhalten. Weitere Baumaßnahmen zur Behebung des Defizits sind mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt nicht vorgesehen. Die Schule kann ihren Sportbedarf weitestgehend in der Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch abdecken.

Soweit Überlegungen zur Aufgabe des Standortes Masurenstr. umgesetzt werden, wird die Turnhalle der GGS Sternenschule weiterhin benötigt oder es ist entsprechender Ersatz am Standort der GGS Löwenzahnschule erforderlich. Endgültige Festlegungen zur stadtteilbezogenen Schulentwicklung erfolgen mit der Aufstellung des Teilschulentwicklungsplanes Grundschulen.

Gleiches gilt für eine evtl. Neuordnung des Opladener Grundschulbereiches. Auch hier werden die von den Schulen genutzten Hallen weiterhin benötigt.

1.3.2. Weiterführende Schulen

An den weiterführenden Schulen besteht in den Stadtteilen Opladen und Wiesdorf/Manfort aktuell Bedarf an zusätzlichen Sporthalleinheiten.

2. Einzelbetrachtung für den Stadtteil Opladen

2.1. Landrat-Lucas-Gymnasium

Es besteht bereits ein Fehlbedarf von ca. 30 Sporthallenstunden. Ab Mitte 2010 ist ein weiterer Bedarf für den gebundenen Ganztagsunterricht von 4 Sporthallenstunden für den 5. Jahrgang hinzugekommen, da für diesen Jahrgang insgesamt Sportangebote am Nachmittag vorgehalten werden, für die 4 Sporthallenstunden erforderlich sind. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden bei 2 Jahrgängen im Ganztagsunterricht 8 Sporthallenstunden benötigt. Weitere Sporthallenstunden werden darüber hinaus zukünftig nicht erforderlich sein, da die Sportangebote auf die Jahrgänge 5 und 6 beschränkt sind.

Im Schuljahr 2013/14 wird das Landrat-Lucas-Gymnasium wie alle Gymnasien wegen des verkürzten Abiturs auf 12 Jahre über 8 Schülerjahrgänge verfügen. Ein kompletter Jahrgang in der Sek. I wird nicht mehr vorhanden sein. Dadurch kann das Defizit auf 12 Sporthallenstunden (plus 8 Stunden für den Ganztagsunterricht) reduziert werden (*s. auch Punkt 2.6*).

2.2. Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule kann in der Regel die dritte Sportstunde pro Klasse aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erteilen. Es fehlen Sporthallenkapazitäten für ca. 22 Stunden. Daran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Die Theodor-Heuss-Realschule würde weitere Sportangebote in der päd. Übermittagsbetreuung bzw. im offenen Ganztagsunterricht vorsehen, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden wären. Da die Hallenkapazitäten begrenzt sind, ist nur ein eingeschränktes Sportangebot am Nachmittag möglich. Standortbedingt besteht die Möglichkeit für die Schule, auf Freiflächen im Außenbereich auszuweichen.

2.3. Opladener Grundschulen

Die vier Opladener Grundschulen GGS Herzogstraße, KGS Remigiusschule, KGS Erich Kästner Schule und die GGS Brüder-Grimm-Schule (auslaufende Auflösung) bilden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 35 Schülerklassen und können ihren Sportunterricht ordnungsgemäß durchführen.

Im Schuljahr 2015/16 werden die dann vorhandenen drei Grundschulen GGS Herzogstraße, KGS Remigiusschule und KGS Erich Kästner Schule mit voraussichtlich 33 Schülerklassen nicht signifikant weniger Schülerklassen bilden als bisher. Sollten durch eine verringerte Klassenzahl Sportstunden frei werden, werden diese für den Ganzttag benötigt.

2.4. Berufsschulzweckverband Opladen

Der Berufsschulzweckverband hat einen Sporthallenbedarf angegeben, der zwischen 72 und 171 Sporthallenstunden liegt. Die Sporterteilung bewegt sich zwischen 90 und 95 Stunden.

Der Berufsschulzweckverband hat keine weiteren Sporthallenbedarfe gegenüber der Standortkommune Leverkusen geltend gemacht.

2.5. KHS Im Hederichsfeld

Die katholische Hauptschule hat zurzeit einen Fehlbedarf von 13 Hallenstunden, der auf die Schließung der Halle am Standort zurückzuführen ist. Zurzeit wird zur teilweisen Abdeckung des Sportbedarfs auch eine Soccerhalle angemietet, für die zusätzliche Kosten entstehen.

Die KHS Im Hederichsfeld benötigt die am Standort vorhandene Halle zur (teilweisen) Abdeckung des Sporthallenbedarfs. Bis zur Sperrung der Halle konnte die KHS Im Hederichsfeld ihren Sportbedarf in ihrer Halle (26 Sportstunden), am Standort der Heinrich-Lützenkirchen-Halle (12 Sportstunden) und der Halle der KGS Erich Kästner Schule (17 Sportstunden) abdecken. Allerdings ist der Sportunterricht am Standort wegen der fehlenden Umkleide- und Toilettenräume und der Größe der Halle nur eingeschränkt möglich und hinsichtlich der Nutzung der Heinrich-Lützenkirchen-Halle und der Halle der KGS Erich Kästner Schule müssen Wegezeiten in Kauf genommen werden. Während die Halle der KGS Erich Kästner Schule fußläufig zu erreichen ist, entstehen dem Schulträger für die Nutzung der Heinrich-Lützenkirchen-Halle regel-

mäßig Bustransferkosten.

Die Nutzung der Turnhalle ist nur nach einer Sanierung des kompletten Daches möglich. Wegen der sonstigen Schäden und der ungünstigen Aufteilung der Nebenräume ist auch eine Sanierung des Innenbereiches erforderlich. Die Sanierungskosten werden auf 1,5 Mio. € geschätzt. Davon entfallen allein auf die Rekonstruktion des denkmalgeschützten Dachstuhls und des Schieferdaches 747.000,- €.

Ausgehend von der demografischen Entwicklung und dem bisherigen Elternwahlverhalten ist davon auszugehen, dass weiterer Handlungsbedarf im Hauptschulbereich entstehen wird. Das gilt auch hinsichtlich möglicher weiterer Überlegungen zur Einführung einer Sekundarschule. Sollte die Aufgabe des Schulstandortes der KHS Im Hederichsfeld erwogen werden, wäre die Sanierung der Halle der KHS Im Hederichsfeld nicht erforderlich (siehe auch künftigen Neuordnungsbedarf im Hauptschulbereich).

2.6. Gesamtergebnis für den Stadtteil Opladen

Die Halle der KHS Im Hederichsfeld wird am jetzigen Standort für die Schule weiterhin benötigt. Darüber hinaus besteht insgesamt für den Stadtteil Opladen aktuell ein Bedarf von zwei Halleneinheiten:

Schule	Fehlbedarf in Stunden	Fehlbedarf Sporthalleneinheiten
Landrat-Lucas-Gymnasium	30 plus 8 Ganztage	
Theodor-Heuss-Realschule	22	
Berufsschulzweckverband	0	
KHS Im Hederichsfeld	13	
Opladener Grundschulen	0	
gesamt	73	2

Durch die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren am Landrat-Lucas-Gymnasium wird sich der Bedarf im Schuljahr 2013/2014 auf eine Halleneinheit reduzieren:

Schule	Fehlbedarf in Std.	Fehlbedarf Sporthalleinheiten
Landrat-Lucas-Gymnasium	12 plus 8 Ganztage	
Theodor-Heuss-Realschule	22	
Berufsschulzweckverband	0	
KHS Im Hederichsfeld	13	
Opladener Grundschulen	0	
gesamt	55	1

Sollte die Aufgabe des Schulstandortes der KHS Im Hederichsfeld erwogen werden (*siehe auch künftigen Neuordnungsbedarf im Hauptschulbereich*), besteht für den Stadtteil Opladen ein Bedarf von einer Halleneinheit. Eine Sanierung der Halle der KHS Im Hederichsfeld wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

3. Einzelbetrachtung für die Stadtteile Wiesdorf und Manfort

3.1. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung und Berufskolleg Geschwister-Scholl-Schule

Beide städt. Berufskollegs verfügen bis auf eine Halle an der Dependence Ker-schensteiner Straße über keine eigenen Sporthallen an den Standorten Bismarckstr. und Hardenbergstr. und sind auf mehrere Sporthallen benachbarter Schulen verteilt. Insgesamt besteht für beide Berufskollegs ein nicht abgedeckter Bedarf von ca. 40 Sporthallenstunden. Nach der derzeitigen Klassen- und Schülerzahlenprognose wird sich dieser Bedarf auch künftig nicht verringern.

Die Fritz-Jacobi-Sporthalle steht dem BK Geschwister-Scholl-Schule bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Danach wird die Halle vom Eigentümer, dem *TSV Bayer 04 Leverkusen*, benötigt. Alle übrigen Sporthallen können von den Berufskollegs bis 17.00 Uhr, bei Bedarf auch darüber hinaus, genutzt werden. Die Nutzung bis 17.00 Uhr ist bisher nicht konsequent umgesetzt worden. Zukünftig soll darauf geachtet werden, die Zeiten bis 17.00 Uhr auszuschöpfen. Dadurch ließe sich das Defizit an Sporthallenstunden der Berufskollegs um ca. 10 - 15 Stunden abbauen. In der Praxis ist eine darüber hinausgehende Nutzung bis 18.00 Uhr bei gleichzeitiger Ausdehnung der Lehrerarbeitszeit sowie einer weiteren Verdrängung der Vereine kaum umsetzbar. Im Übrigen wird auf die *Zif. 3.3.* und *3.4* verwiesen.

Das Sporthallendefizit der Berufskollegs lässt sich durch Absprachen in Verbindung mit einer konsequenten Nutzung der Hallen bis 17.00 Uhr soweit zurückführen, dass sich der Bau einer Sporthalleneinheit künftig nicht begründen lässt.

3.2. Turnhalle Robert-Blum-Straße

Die Turnhalle Robert-Blum-Straße ist von der Hauseigentümerin AVEA an einen Tanzsportverein vermietet worden. Mit Zustimmung der Hauseigentümerin hat der Tanzsportverein die Halle an die Stadt untervermietet. Dadurch kann das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung die Halle auch weiterhin für den Schulsport nutzen. Aktuell belegt das Berufskolleg die Halle 14 Stunden in der Woche.

3.3. Lise-Meitner-Gymnasium und Realschule Am Stadtpark

Beide Schulen können ihren Sporthallenbedarf in den vorhandenen Sporthallen abdecken. Die Schulen müssen aufgrund des gebundenen Ganztags und eines anderen Stundenrasters, das nur noch die Erteilung von Doppelstunden vorsieht (Lise-Meitner-Gymnasium) und der pädagogischen Übermittagsbetreuung (RS Am Stadtpark) auf die Zeit bis ca. 18.00 Uhr zurückgreifen. Bei drei Sportstunden in der Woche werden in der einen Woche zwei Stunden Sport und in der darauf folgenden Woche vier Stunden Sport durchgeführt.

Dies erschwert eine optimale Auslastung der Sporthallenkapazitäten ([s. hierzu auch Abschnitt V, 1.1. S. 33](#)).

Im Schuljahr 2013/2014 wird das Lise-Meitner-Gymnasium wie alle Gymnasien wegen des verkürzten Abiturs auf 12 Jahre über 8 Schülerjahrgänge verfügen. Ein kompletter Jahrgang in der Sek. I wird nicht mehr vorhanden sein. Damit werden 15 Sporthallenstunden nicht mehr benötigt.

Nach der Schülerzahlenprognose wird die RS Am Stadtpark voraussichtlich zukünftig fünfzünftig geführt und über insgesamt 30 Schülerklassen verfügen. Mit dem Rückgang der Klassenzahl wird an der RS Am Stadtpark ein Bedarf von 15 Sporthallenstunden entfallen.

Insgesamt stehen damit 30 Sporthallenstunden zur Verfügung. Diese Sporthallenstunden werden im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs den Berufskollegs und dem Verein [TSV Bayer 04 Leverkusen](#) (ab 17.00 Uhr) zur Nutzung angeboten bzw. für Angebote im Ganztagsbereich verwendet.

3.4. Standort Görresstraße

Mit Beschluss des Rates vom 21.02.2011 wird die auslaufend aufzulösende GHS Görresstraße zum 01.08.2011 in das Schulgebäude der GHS Theodor-Wuppermann-Schule verlagert. Sollte der jetzige Standort nicht mehr schulisch genutzt werden, wird die dortige Sporthalle weiterhin für den Schulbereich benötigt. Mit der Nutzung der Halle kann der Sportstundenbedarf der Berufskollegs vollständig abgedeckt werden. Sofern die Sporthalle künftig von den Berufskollegs genutzt werden kann, ist das Hallenproblem in Verbindung mit den prognostizierten Klassenzahlen ab dem Schuljahr 2013/14 für den Raum Wiesdorf/Manfort gelöst.

Bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 wird die Halle von der Gesamtschule Schlebusch mit 14 Klassen als Ausweichstandort genutzt. Bei einer weiteren Schulnutzung des Standortes kommt die Halle nicht als Lösung zur Abdeckung des Sporthallenbedarfs der umliegenden Schulen in Frage.

3.5. Gesamtergebnis für die Stadtteile Wiesdorf und Manfort

Rechnerisch besteht in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort aktuell ein Fehlbedarf von einer Sporthalleinheit:

Schule	Fehlbedarf Stunden	Fehlbedarf Sporthalleinheiten
BK für Wirtschaft und Verwaltung/ BK Geschwister-Scholl-Schule	40	1
Lise-Meitner-Gymnasium/ Realschule Am Stadtpark	0 aber Verdrängung der Vereine	
gesamt	40	1

Bei einer konsequenten Nutzung der Sporthallen durch die Berufskollegs bis 17.00 Uhr würde sich der Fehlbedarf an Sporthallenstunden um ca. 10 - 15 Stunden reduzieren.

4. Übrige Stadtteile

In den übrigen Stadtteilen bestehen für die weiterführenden Schulen keine zusätzlichen Bedarfe an Sporthallen. Der Fehlbedarf am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ([s. Anlage 12](#)) ist auf die Nichtbesetzung von Lehrerstellen zurückzuführen. Die Erteilung des erlassgemäßen Sportunterrichtes ist in den vorhandenen Hallen möglich.

5. Künftiger Sporthallenbedarf

Der Fehlbedarf an Sporthallenstunden wird sich aufgrund der Schülerzahlen- und Klassenentwicklung der Schulen (demografische Entwicklung, Festlegung des Einschulungsalters, Wegfall eines Schülerjahrgangs an den Gymnasien wegen des achtjährigen Abiturs) voraussichtlich auf eine Halleneinheit reduzieren (Stadtteil Opeladen).

Darüber hinaus wird die Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld am Standort weiterhin benötigt und muss saniert bzw. ersetzt werden. Eine Sanierung der Halle der KHS Im Hederichsfeld ist bei einer entsprechenden Zusammenlegung von Hauptschulstandorten nicht erforderlich ([s. auch Zif. 2.5.](#)).

Am Standort des Lise-Meitner-Gymnasiums und der RS Am Stadtpark werden zukünftig insgesamt 30 Sporthallenstunden zur Verfügung stehen. Diese Sporthallenstunden könnten von den Berufskollegs genutzt werden, allerdings nicht 1:1, da davon auszugehen ist, dass ein Teil dieser Stunden für den Ganzttag verwendet wird und der Verein [TSV Bayer 04 Leverkusen](#) einen Teil der Stunden ab 17.00 Uhr benötigt. Die Stadt steht hier in der Verpflichtung gegenüber dem Verein, da der [TSV Bayer 04 Leverkusen](#) umgekehrt im Bedarfsfall seine Hallen für Schulen zur Verfügung stellt bzw. Schulen die Außenplätze des Vereins nutzen können. Darüber hinaus muss es für die Schulen stundenplantechnisch und vom Lehrereinsatz her möglich sein, die Hallen nutzen zu können.

In den übrigen Stadtteilen bestehen keine Bedarfe.

Es ist auch künftig notwendig, durch ergänzende Maßnahmen den ordnungsgemäßen Sportunterricht sicherzustellen. Zu den Maßnahmen gehören die Nutzung der Schwimmbäder, besonders ausgestatteter Räume für den Sportunterricht in den Schulen, die Nutzung von Sportplätzen, sonstiger Freianlagen und Umgebungsflä-

chen (Sportanlage Birkenberg, Schulhöfe, Laufstrecken im freien Gelände oder die Anmietung von Hallen Dritter ([TSV Bayer 04 Leverkusen](#), Soccer-Centor, Kletterhalle oder Klettergarten, Badmintonhallen).

Das Land beabsichtigt, kleinere Schülerklassen zu bilden. Mittlerweile liegt ein Konzept zur Sicherung des Grundschulangebotes in NRW vor, dass die Bildung kleiner Grundschulklassen vorsieht. Sollten die neuen Regelungen für die Grundschulen beschlossen werden, käme es für die Leverkusener Grundschulen übertragen auf die bestehenden Jahrgangsstärken zu einer nicht signifikanten Mehrklassenbildung, die keinen Einfluss auf den Sporthallenentwicklungsplan haben. Bei einem Bestand von 253 Klassen können zwischen 4 - 6 Klassen zusätzlich gebildet werden ([s. auch Abschnitt I, 9, S. 15,16](#)).

Für die weiterführenden Schulen sind ebenfalls kleinere Klassengrößen vereinbart worden. Es sind bisher keine für die Kommunen bindenden Regelungen beschlossen worden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW will die demografische Entwicklung nutzen und dafür sorgen, dass es trotz kleinerer Klassen nicht zu einer unzumutbaren Mehrklassenbildung kommt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Abschnitt VI - Vereine

*Der Abschnitt wurde vom **SportBund Leverkusen e.V.** in Verbindung mit den Vereinen erstellt. Eine bewertende Auseinandersetzung im Rahmen des Sporthallenentwicklungsplanes hat nicht stattgefunden.*

1. Methodik Vereinsnutzung

In der Regel werden Sporthallen montags bis freitags ab 17.00 Uhr (teilweise ab 18.00 Uhr) bis 22.00 Uhr durch Vereine genutzt. Die Vereinsnutzung von an Grundschulen angegliederten Hallen beginnt bereits um 16.00 Uhr. Eine Wochenendnutzung von nicht für den Meisterschaftsbetrieb genutzten Hallen ist derzeit bereits in einigen Hallen gegeben.

Zur Erfassung der derzeitigen Auslastung der Sporthallen innerhalb des Zeitfensters für die Vereinsnutzung wurden zunächst die im Hallenverwaltungsprogramm **Skubis** erfassten Nutzungszeiten der Leverkusener Vereine zugrunde gelegt. Parallel wurden nochmals die tatsächlichen Belegungen per Fragebogen erhoben. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen und dem Abgleich mit den in **Skubis** erfassten Belegungen ergibt sich die unter 2.1. dargestellte Übersicht über freie Kapazitäten im Rahmen der Sporthallennutzung durch Vereine.

Demgegenüber sind bei der Errechnung des zusätzlichen Sporthallenbedarfs die Rückmeldungen der Vereine im Rahmen der Fragebogenaktion zugrunde gelegt worden. Die Auswertung des zusätzlichen Hallenbedarfs der Vereine führt zu den unter 3. ausgeführten Ergebnissen.

2. Übersicht über freie Kapazitäten im Rahmen der Sporthallennutzung durch Vereine

2.1. Freie Hallenkapazitäten in der Woche

Die Leverkusener Sportvereine nutzen die städtischen Sporthallen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Dabei ist von einer weitestgehenden Auslastung der Sporthallen auszugehen. In der unten aufgeführten Übersicht sind die freien Kapazitäten in den städtischen Sporthallen aufgelistet. Halbstündige freie Kapazitäten wurden in der Aufzählung vernachlässigt, da sie so nicht zu vergeben sind.

In der Summe ergeben sich ca. 40 freie Nutzungsstunden. Das entspricht in etwa einem Bedarf von einem Hallenteil (1 HT). Dieser Überhang an Hallenkapazität schlägt sich in der Berechnung des derzeitigen zusätzlichen Hallenbedarfes (**s. auch Punkt 3.1.)** nieder.

Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Freie Kapazitäten in Stunden
405	FöS	Hugo-Kükelhaus-Schule	E.-v.-Thadden-Str. 16 a	16:00-17:00					1
208	GGs	Morsbroicher Str.	Morsbroicher Str. 14	20:30-22:00					1,5
503	RS	Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50					16:00-17:00	1
214	GGs	Kerschensteinerschule	Kerschensteinerstr. 2			16:00-17:00			1
228	KGS/GGs	St.-Stephanus-Schule/ H.-Ch.-Andersen Schule	Lohrstr. 85	20:30-22:00 (HT1)			16:00-17:00 (HT1)		2,5
603	GY	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 (Bal- lethalle)				18:00-20:00 21:00-22:00	20:00-22:00	3
227	GGs	Bergisch Neukirchen	Wuppertalstr. 10			21:00-22:00			1
308	GHS	Görresstr.	Görresstr. 11			21:00-22:00			1
224	GGs	Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15	21:00-22:00	16:00-17:00		21:00-22:00	16:00-17:00 21:00-22:00	5
211	GGs	Astrid-Lindgren-Schule	Brandenburger Str. 26	21:00-22:00					1
404	FöS	Rat-Deycks-Schule / obere und untere Turnhalle	Haus-Vorster-Str. 42 - 48			21:00-22:00 (untere)			1
201	GGs/KGS	Dönhoffstr.	Dönhoffstr. 94			21:00-22:00			1

Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Freie Kapazitäten in Stunden
602	GY	Lise-Meitner-Gymnasium	3-fach Halle		18:30-20:00	18:00-20:00			3,5
220	GGG	Herzogstr.	Herzogstr. 16 (Halle IV/ LLG)	21:00-22:00					1
203	GGG	Theodor-Fontane-Schule	Fontanestr. 2		16:00-17:00			16:30-17:30	2
204	GGG	Regenbogenschule / Gymnastikhalle	Scharnhorststr. 5		21:00-22:00	21:00-22:00		20:30-22:00	3,5
501	RS	Realschule Am Stadtpark	Gymnastikhalle				21:00-22:00		1
222	GGG	Herderstr.	Herderstr. 10		21:00-22:00				1
206	KGS	Thomas-Morus-Schule	Johannes-Dott-Str. 1			16:00-17:00	16:00-17:00		2
215	GGG	Im Steinfeld	Im Steinfeld 45 (Gymnastikhalle) (nicht als Turnhalle konzipiert)		21:00-22:00		16:00-17:00		2
-	BK	Berufskolleg des Zweckverbandes	Staufenbergstr. 21-23				20:15-22:00 (GH)	20:00-22:00 (TH)	3,75
									39,75

2.2. Freie Hallenkapazitäten an Wochenenden

Bei periodisch genutzten Hallenzeiten handelt es sich um per Nutzungsvertrag dauerhaft zur regelmäßigen Nutzung zur Verfügung gestellte Zeiten. Diese können die Vereine fortlaufend bis auf Ausnahme der im Nutzungsvertrag festgelegten Schließzeiten (Ferienzeiten/Grundreinigung) nutzen.

Im Gegensatz dazu werden die terminlichen Nutzungszeiten zusätzlich für Wettkämpfe bzw. Meisterschaftsbetrieb insbesondere an den Wochenenden beantragt. Diese Nutzungen werden in einem gesonderten Verfahren genehmigt.

Regelmäßige terminliche Belegung findet man vor allem in den Sporthallen, die optimale Bedingungen für den Meisterschaftsbetrieb (Hallengröße, Linierung, Ausstattung, Tribüne) bieten. Diese Sporthallen sind an den Wochenenden fast komplett ausgelastet. Gelegentliche terminliche Nutzung findet in der Regel in den Sporthallen statt, die nur für einige Sportarten die Voraussetzungen erfüllen und daher auch nur für eine Sportart terminlich beantragt werden. In diesen Hallen ist die terminliche Auslastung nicht so hoch.

Hallen mit regelmäßiger terminlicher Nutzung	Halleneinheiten
Turnhalle Elbestraße	1
Sporthalle GES Käthe-Kollwitz-Schule (Deichtorstr.)	4
Sporthalle GGS Heinrich-Lübke-Straße	3
Sporthalle KGS Erich Kästner Schule	3
Sporthalle Landrat-Lucas-Gymnasium	3
Sporthalle Bielerthalle	2
Sporthalle Theodor-Heuss-Realschule (Wiembachallee)	2
Sporthalle GGS Bergisch Neukirchen	2
Sporthalle GHS Neukronenberger Straße	2
Sporthalle Werner-Heisenberg-Gymnasium	3
Sporthalle Heinrich-Lützenkirchen-Halle	3
Sporthalle GES Schlebusch	5
Sporthalle RS Am Stadtpark	3
Turnhalle RS Am Stadtpark	1
Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium	3
Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1
Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	3
Turnhalle FöS Rat-Deycks-Schule (obere Halle)	1

Hallen mit gelegentlicher terminlicher Nutzung	Halleneinheiten
Sporthalle Lohrstraße (Hitdorf)	2
Turnhalle IV Landrat-Lucas-Gymnasium	1
Turnhalle V Landrat-Lucas-Gymnasium	1
Turnhalle GGS Im Kirchfeld	1
Turnhalle Montanus Realschule	1
Turnhalle FöS Rat-Deycks-Schule (untere Halle)	1
Turnhalle BK des Berufsschulzweckverbandes (Opladen)	1

Hallen ohne terminliche Nutzung	Halleneinheiten
Turnhalle GGS Sternenschule	1
Gymnastikhalle GGS Im Steinfeld	1
Gymnastikhalle FöS Hugo-Kükelhaus-Schule	1
Turnhalle GGS Erich-Klausener-Schule	1
Gymnastikhalle BK des Berufsschulzweckverbandes (Opladen)	1
Turnhalle GGS Bergisch Neukirchen	1
Turnhalle GGS Herderstraße	1
Turnhalle KGS Don-Bosco-Schule	1
Turnhalle KGS In der Wasserkühl	1
Turnhalle GGS Astrid-Lindgren-Schule	1
Turnhalle GGS Morsbroicher Str.	1
Turnhalle KGS Thomas-Morus-Schule	1
Turnhalle KGS Waldschule	1
Turnhalle GGS Theodor-Fontane-Schule	1
Turnhalle GGS/KGS Dönhoffstraße	1
Turnhalle RS Am Stadtpark	1
Turnhalle Wolfgang-Obladen-Halle (Scharnhorststr.)	1
Turnhalle GHS Theodor-Wuppermann-Schule	1
Turnhalle GGS Regenbogenschule	1
Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	1
Turnhalle FöS Pestalozzischule	1
Turnhalle GHS Görresstraße	1
Turnhalle Lise-Meitner-Gymnasium	1
Turnhalle GGS Netzestr.	1

Hallen ohne terminliche Nutzung	Halleneinheiten
Turnhalle GGS Kerschensteinerschule	1
Turnhalle KHS Im Hederichsfeld	1
Turnhalle Kerschensteiner Straße 10	1
Turnhalle KGS Burgweg	1

Ca. 34% der durch Vereine genutzten Sporthallen werden auch an den Wochenenden für den Wettkampf- bzw. Meisterschaftsbetrieb genutzt. Hier liegt somit eine **regelmäßige terminliche Nutzung** vor. In diesen Hallen wäre eine periodische Belegung mit Vereinssport wenig sinnvoll, da diese Nutzer zusätzlich zu den im Nutzungsvertrag festgelegten Schließzeiten bedingt durch Meisterschaftsbetrieb ihre periodische Nutzung aussetzen müssten.

Gelegentliche terminliche Belegungen gibt es in ca. 13% der vereinsgenutzten Sporthallen.

In etwa 53% der Sporthallen gibt es **seltene** oder gar **keine terminlichen Belegungen**. Zahlreiche dieser Sporthallen (*in der Tabelle farbig unterlegt*) werden jedoch bereits an den Wochenenden periodisch genutzt.

Die in der Vereinsabfrage ermittelten Hallenbedarfe lassen sich allerdings nicht durch die freien Kapazitäten an den Wochenenden abdecken, da ein großer Teil des Bedarfes im Bereich der Sportarten genannt wurden, die gerade an den Wochenenden ihre Meisterschaften austragen und somit an den Wochenenden kein Training durchführen können. Im Übrigen erfüllen die Sporthallen, die an den Wochenenden freie Hallenkapazitäten aufweisen, selten die Anforderungen der Sportarten (z. B. Handball, Fußball, Basketball), für die Bedarfe genannt wurden. Hinzu kommt, dass die meisten zurückgemeldeten Bedarfe der Vereine sich auf Zeiten unter der Woche beziehen.

Bei einer periodischen Wochenendnutzung durch Vereine müssen ferner Fragen der Schlüsselgewalt und Anwohnerproblematik (Lärmbelästigung, Parkraum) geklärt werden. Bei der Frage der Unterbringung von Sportvereinen in Sporthallen wird die Wochenendnutzung jeweils mit geprüft.

3. Bewertung der Vereine

3.1. Zusätzlicher Hallenbedarf

Derzeitiger gemeldeter zusätzlicher Hallenbedarf

Brutto benötigte Hallenstunden/Woche:	164,5	Hallenstunden
davon bereits ausgelagert:	41,5	Hallenstunden
tatsächlicher zusätzlicher Mindestbedarf:	123,0	Hallenstunden.

Das entspricht einem **zusätzlichen gemeldeten Bedarf von 5 Halleneinheiten (HE)** (⇒ Mo-Fr je 5 Stunden = 25 Stunden/Wo entspricht 1 HE).

Nicht berücksichtigt ist hierbei der daraus entstehende Bedarf an terminlichen Nutzungszeiten (Wettkämpfe, Meisterschaftsbetrieb).

TH Robert-Blum-Straße

Nach der Veräußerung der TH Robert-Blum-Straße ergibt sich ein zukünftig benötigter Hallenbedarf von 33,5 Hallenstunden.

Vereinsnutzung: 33,5 Hallenstunden.

Die hohe Zahl der Vereinsnutzungsstunden in dieser Halle ist darin begründet, dass diese Halle nicht ursprünglich an eine Schule angebunden war und somit auch Vereinsnutzung unter der Woche im Vormittags- und frühen Nachmittagsbereich und in großem Maße auch an den Wochenenden möglich ist.

Der hier zu erwartende Bedarf liegt nach der Veräußerung der TH Robert-Blum-Straße für die Vereinsnutzung bei **ca. 1,0 HE**.

Auswirkungen Ganztagschule/Pädagogische Übermittagbetreuung:

Zurzeit ergibt sich aufgrund des erweiterten Eigenbedarfs des Lise-Meitner-Gymnasiums in den eigenen Hallen bedingt durch den gebundenen Ganztags ein.

⇒ **zusätzlicher Bedarf von ca. 0,75 Halleneinheiten.**

Wegen des erweiterten Stundentaktes fällt für die Vereine die Zeit von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr weg, dies entspricht in der

- Dreifachhalle (5 Std./HT): 15 Hallenstunden/Woche
- Turnhalle: 5 Hallenstunden/Woche.

Sollten andere weiterführende Schulen entsprechend nachziehen, könnte durch den offenen und gebundenen Ganzttag bzw. die pädagogische Übermittagbetreuung ein weiterer Bedarf entstehen.

Im Übrigen sieht der **SportBund Leverkusen e.V.**, vor allem weil sich diese Entwicklung noch verstärken wird, Vereine mit einem gut aufgestellten Kinder- und Jugendbereich in ihrem zukünftigen Bestand als gefährdet an.

TH Im Hederichsfeld

Vereinsnutzung bis zur Sperrung der Halle 23,5 Hallenstunden/Woche.

Die seit April 2009 andauernde Sperrung der Turnhalle Im Hederichsfeld hatte Auslagerungen zur Folge, die auf Notlösungen basieren und für die Vereine dauerhaft nicht zufrieden stellend sind. Hier muss auf jeden Fall von einem Bedarf von rd. zwölf Hallenstunden ausgegangen werden, wenn die Halle nicht weiter für eine sportliche Nutzung zur Verfügung steht. Das entspräche dann in etwa einem

⇒ **zusätzlichen Bedarf von ca. 0,5 HE.**

3.2. Handlungsempfehlung aus Sicht der Vereine

Die derzeitig gegebenen Hallenkapazitäten sind fast vollends ausgelastet. Die Zusammenstellung der tatsächlichen Nutzungszeiten durch Vereine ergibt freie Kapazitäten in den städtischen Sporthallen in Höhe von ca. 40 Hallenstunden/ Woche.

Dies entspricht einem „Gewinn“ an Hallenkapazitäten in Höhe von etwa **1,5 Halleneinheiten.**

Reduziert man den derzeitig zusätzlichen Hallenbedarf der Vereine von ca. (unter Berücksichtigung der TH KHS Im Hederichsfeld) **6,5(7,0) Halleneinheiten**

um diese Halleneinheit, verbleibt ein derzeitiger zusätzlicher Hallenbedarf von **5(5,5) Halleneinheiten.**

Eine Reduzierung des vorgenannten Bedarfes von ca. **5 (5,5)** Halleneinheiten ist ggf. durch eine bedarfsgerechte und sportartadäquate Optimierung der Hallennutzung durch Verlagerung bestimmter Sportarten wie Tanz, TaiChi , Yoga etc. in Schulaulen oder in Kindertagesstätten mit entsprechendem Raumprogramm in geringem Umfang möglich.

Bei den vom **SportBund Leverkusen e. V.** aus Vereinssicht ermittelten zusätzlich benötigten Halleneinheiten wurden die Bedarfe, die sich z. B. aus der Umnutzung des bisherigen Eisenbahnausbesserungswerkes im Rahmen der neuen bahnstadt opladen mit Wohnen, Arbeiten und Ausbildung (Campus Leverkusen der Fachhochschule Köln) und den damit erwarteten Bevölkerungszunahmen ergeben könnten, nicht in die Bedarfsermittlung mit einbezogen.

Auf die Leverkusener Vereine könnten hierdurch jedoch zusätzlich Bedarfe zukommen, die bei der bisherigen Sporthallenentwicklungsplanung nicht mit berücksichtigt werden konnten.

Eine intensivere Überprüfung und Sicherstellung der Sauberkeit in Sporthallen kann personell nicht durch die Geschäftsstelle des **SportBund Leverkusen e.V.** gewährleistet werden.

Grundsätzlich sind die Hallennutzer angewiesen, dem **SportBund Leverkusen e.V.** (der diese Informationen an die Fachbereiche Schulen und/oder Gebäudewirtschaft weitergibt), dem Fachbereich Gebäudewirtschaft oder dem Fachbereich Schulen Missstände in Sporthallen umgehend anzuzeigen.

Abschnitt VII - Sonstige Rahmenbedingungen

1. Sicherheit, Brandschutz und Betreiberverantwortung

Für alle Sporthallen gelten die allgemeinen rechtlichen Anforderungen aus der Schulbaurichtlinie. Zudem sind weitere spezielle Rechtsnormen und Betriebsvorschriften zu beachten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Baurecht (SonderbauVO - u. a. Versammlungsstätten)
- Schulbaurichtlinie (hier: spezielle Regelungen zum Brandschutz)
- PrüfVO NRW Vorschrift über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen und wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
- Anlagensicherheitsgesetz (Betriebssicherheitsverordnung)
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (u. a. Präventionsvorschriften der Unfallkasse, z. B. UVV Schulen (GUV-V S1) zu Prüfungsintervallen der Sportgeräte, Beschaffenheit von Bodenbelägen oder Turnmatten, Beleuchtungsstärken etc.)
- Normen und Regeln (DIN-Normen etc.), Vorschriften der Hersteller.

Über die Vorschriften der PrüfVO NRW hinaus müssen Sportstätten und Sportgeräte daher mindestens einmal jährlich durch Sachkundige – in der Regel aus einem Fachunternehmen – geprüft werden. Festgestellte sicherheitstechnische Mängel müssen sofort behoben werden. Bei akuter Gefahr werden durch den Fachbereich Schulen Einrichtungen und Geräte der Nutzung bis auf weiteres entzogen.

Je nach Größe und Nutzung der Halle (Multifunktions- und Mehrfachhallen) sind verschiedene Anforderungen hinsichtlich der Sicherheits- und Bauvorschriften zu beachten. Bei Sporthallen, die durch eine Baugenehmigung für eine Zuschauerzahl von mehr als 200 Personen zugelassen sind, kommen die Vorschriften der SonderbauVO (ehem. Versammlungsstättenverordnung) und der PrüfVO NRW zur Anwendung.

Für den Betrieb der Hallen hat das Auswirkungen hinsichtlich erweiterter Betreiberpflichten des Fachbereiches Schulen.

Der Betreiber hat die Betriebsvorschriften für Versammlungsstätten gemäß der SBauVO Teil 1 Kapitel 4 umzusetzen. Danach ist/hat der Betreiber

- für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein,
- die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache, mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu gewährleisten,
- zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können. Er kann diese Verpflichtungen durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen. Diese Person oder die von dieser mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragten müssen mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Dies erfolgt mit einer dokumentierten Einweisung durch den Betreiber oder einer beauftragten Person. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch den Fachbereich Recht und Ordnung ist mit Blick auf die zu erfüllenden Voraussetzungen (z. B. regelmäßige Schulungen) und die damit verbundenen Risiken und Gefahren nicht beabsichtigt, die Betreiberpflichten auf den Veranstalter zu übertragen,
- für die Sicherheit in den Hallen verantwortlich, d.h. auch bei normalem Trainingsbetrieb ist durch den Betreiber sicherzustellen, dass eine in die Versammlungsstätte unterwiesene Person (in der Regel der Hausmeister) ständig anwesend ist (§§ 38 und 42 Abs. 2 Sonderbauverordnung). Durch die Anwesenheit soll u. a. sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Alarmierung im Brandfall (Zugang u. Bedienung der Brandmeldezentrale), eine geordnete Evakuierung im Notfall und eine ordnungsgemäße Bedienung technischer Einrichtungen (u. a. Trennvorhang) erfolgt. Sicherzustellen ist die Anwesenheit eines unterwiesenen Hausmeisters während des Betriebes der Versammlungsstätte.

Versammlungsstätten befinden sich in folgenden Schulen:

- RS Theodor-Heuss-Schule
- Lise-Meitner-Gymnasium
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Landrat-Lucas-Gymnasium
- Werner-Heisenberg-Gymnasium
- GES Käthe-Kollwitz-Schule

- GES Schlebusch
- KGS Remigiusschule (Bielertalle)

In den Fällen, in denen die vorgesehene Nutzung von der in der Baugenehmigung erteilten Nutzung abweicht, ist es erforderlich, eine entsprechende Sondernutzungsgenehmigung bei der Bauaufsicht zu erwirken. Dies gilt zum Beispiel für die folgenden Sondernutzungen in Sporthallen, die nicht als ständige Veranstaltungsstätte ausgewiesen sind: Karnevalsveranstaltungen, Einschulungsfeiern, Meisterschaftsspiele mit Zuschauern. Zur Durchführung dieser Veranstaltungen sind bei Sicherheitsbedenken entsprechende Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bereits im Vorfeld hinzuzuziehen.

Hinsichtlich des Brandschutzes in Sporthallen gelten prinzipiell die gleichen Anforderungen wie in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden, d.h. keine Lagerung von Brandlasten (z.B. in Geräteräumen und Fluren), Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und der Feuerlöscheinrichtungen sowie Freihaltung der Rettungswege. Hinweise geben auch die Brandschutzordnungen für die jeweiligen Versammlungsstätten bzw. Schulen. Darüber hinaus sind wiederkehrende Prüfungen und Wartungen der brandschutztechnischen Einrichtungen und der technischen Anlagen durchzuführen.

2. Inklusion

Die Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention befindet sich noch am Anfang; Inklusion ist aber bereits Gegenstand vieler Diskussionen, vorläufiger fachlich-inhaltlicher Planungsüberlegungen sowie von unabdingbaren und wechselseitig sowie gemeinsam in einer Verantwortungsgemeinschaft zu vertretenden Festlegungen zu Rahmen- und Umsetzungsbedingungen.

Nach dem am 19.07.2011 zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getroffenen schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen soll der Prozess zur inklusiven Schule fortgesetzt werden. Förderschulen sollen zukünftig zum Schulangebot bestehen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind. Die Landesregierung hat für das Jahr 2013 Regelungen zur Umsetzung der Inklusionsbestrebungen angekündigt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für den Sportbereich gilt, dass Sportstätten so erreichbar und ausgestattet sein müssen, dass sie von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Dazu zählt, dass Sportstätten ebenerdig gebaut, barrierefrei erreichbar, mit Behindertentoi-

letten und insgesamt so ausgestattet sein sollen, dass sie von Menschen mit Behinderungen möglichst problemlos genutzt werden können.

Bei allen künftigen Planungen, Sanierungen und Ausstattungen von Sporthallen ist der Inklusionsgedanke umfassend mit zu bedenken.

3. Gender-Mainstreaming

Aspekte des Gender-Mainstreaming müssen ebenso in die Sporthallenentwicklung, Modernisierung und konkrete Sportstättenplanung und -nutzung einbezogen und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mann und Frau hierbei berücksichtigt werden. Dabei sollten folgende Themen vorrangig beachtet werden:

- Sicherheit (Beleuchtung, beleuchtete Fahrradabstellplätze, sichere Schließanlagen, gute Erreichbarkeit des Nottelefons, schnelle und sichere Erreichbarkeit der Sportstätte, Grünschnitt),
- Persönlichkeitsschutz und Intimsphäre,
- Ästhetisches Wohlbefinden und Hygiene,
- Möglichkeiten der Kommunikation,
- Vereinbarkeit von Familie und Sport.

4. Reinigung und Terminierung

Sporthallenböden stellen besondere Ansprüche an Reinigung und Pflege. Nur unter Verwendung geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel wird die Oberflächenglätte und Trittsicherheit positiv beeinflusst und gewährleistet.

Die Reinigung und Pflege der Hallenböden wird den jeweiligen Nutzungen entsprechend individuell angepasst (2,5 bzw. 6 x wöchentlich). Die Reinigungszeit ist so gewählt, dass die Hallen zum Unterrichtsbeginn gereinigt zur Verfügung stehen.

Zugangs-/Sanitärbereiche und Umkleieräume werden täglich gereinigt, um eine entsprechende Hygiene zu gewährleisten.

Drittnutzer sind gehalten, die genutzten Flächen so zu verlassen, dass eine ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung vor dem Schulbetrieb möglich ist. Die Kontrolle erfolgt durch die Hausmeister.

Die Entfernung sogenannter „Einbrenner“ (Sohlenstriche auf dem Boden) wird im Rahmen der laufenden Unterhaltsreinigung nur teilweise erledigt; eine vollständige Entfernung erfolgt nur im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Grundreinigung.

Die Verwendung von Harz stellt immer wieder ein Nutzungs- bzw. Reinigungsproblem dar. Hier muss von den Vereinen ein sorgsamer und solidarischer Umgang erwartet werden.

Sportgeräte werden bisher nicht gereinigt. Es ist beabsichtigt, den Reinigungsbedarf zu ermitteln und zusätzliche Haushaltsmittel anzumelden.

5. Schließdienst, Schlüsselvergabe und Sporthallenmanagement

Der abendliche Schließdienst für die Sporthallen, in der Regel zwischen 22.00 und 22.30 Uhr, wird zum überwiegend Teil im Rahmen von Schichtdienstzeiten oder durch Übertragung der Schlüsselgewalt auf die Vereine wahrgenommen.

Von den städt. Schulhausmeistern werden nachfolgende Hallenstandorte gesichert:

a) GGS Löwenzahnschule

Aufgrund der besonderen Stadtteilsituation nehmen zwei Hausmeister den abendlichen Schließdienst wahr. Ob die Schlüsselgewalt künftig vergeben werden kann, wird nach der Erprobungsphase des Hausmeisterkonzeptes und den Festlegungen der Rahmenbedingungen hierzu erneut überprüft.

b) GGS Heinrich-Lübke-Str. und RS Montanus-Schule

In den beiden Hallen führen im 4-Wochenrhythmus vier Hausmeister den Schließdienst durch.

In der Halle der Heinrich-Lübke-Str. ist eine Schlüsselvergabe an die Vereine nicht umsetzbar, da die Halle von unterschiedlichen Vereinen gleichzeitig genutzt wird. Mit der Einführung des elektronischen Schließsystems ([s. auch Nr. 8](#)) kann die Schließverantwortung auf den [SportBund Leverkusen e. V.](#) übergehen.

Auch die Halle der RS Montanus-Schule wird von mehreren Vereinen belegt und damit von unterschiedlichen Verantwortlichen genutzt. Des Weiteren muss der Rettungsweg, der direkt in das Schulgebäude führt, offen gelassen werden, so dass eine abendliche Kontrolle durch die Hausmeister unerlässlich ist.

c) GGS Erich-Klausener-Schule/FÖS Hugo-Kükelhaus-Schule

Beide Hallen werden zurzeit von einem Hausmeister geschlossen.

Grund dafür ist, dass die Halle der GGS Erich-Klausener-Schule im Schulgebäude liegt und nur durch dieses zugänglich ist, so dass die Schlüsselgewalt zwingend beim Hausmeister verbleiben muss. Des Weiteren ist die Halle mit unterschiedlichen Vereinen belegt. Auch die Halle der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule ist über das Schulgebäude zu erreichen.

Außerdem belegen auch hier unterschiedliche Vereine mit unterschiedlichen Verantwortlichen die Halle. Daher kann die ordnungsgemäße Schließung der Halle und die Gewährleistung eines erhöhten, schülerbezogenen Standards nur durch den städt. Hausmeister sichergestellt werden.

d) KGS Remigiusschule/GGS Brüder-Grimm-Schule¹/RS Theodor-Heuss-Schule

Vor Schließung der Bielerthalle kam es insbes. auch im Rahmen von Meisterschaftsspielen häufig zu Nachbarschaftsbeschwerden, Verschmutzungen der Halle und nicht regelkonformen Verhalten, so dass es aus der Sicht der Stadt auch mit Blick auf die Gewährleistung des Schulsportes und einer relativ hohen Besucherzahl sinnvoll war und ist, die Hallenbetreuung mit eigenen Kräften vorzunehmen. Die Bielerthalle ist Versammlungsstätte. Bei Versammlungsstätten ist wegen der Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der SonderbauVO die Anwesenheit eines Hausmeisters unabdingbar. Die sich hieraus ergebenden Pflichten können nicht auf die Vereine übertragen werden. Eine Vergabe der Schlüsselgewalt auf die Vereine kommt daher nicht in Betracht. Die Halle der RS Theodor-Heuss-Schule ist von mehreren Vereinen belegt. Vor der Sanierung wurden beide Hallen von drei Hausmeistern betreut. Die Halle der RS Theodor-Heuss-Schule wird zurzeit von einem Hausmeister betreut.

Eine Vergabe der Schlüsselgewalt ist vorerst nicht beabsichtigt.

e) KGS Burgweg

Auf die Ausführungen zur GGS Löwenzahnschule wird verwiesen.

Zur Reduzierung des Aufwandes und der regelmäßigen Kosten werden alternativ mögliche Arbeitszeit- und Organisationsmodelle im Rahmen der Reorganisation der städt. Hausmeisterdienste geprüft ([s. auch Abschnitt IX](#)).

Darüber hinaus werden weitere standortverträgliche Übertragungen der Schlüsselgewalt angestrebt. Ob die Schlüsselgewalt künftig insgesamt vergeben werden kann, wird im Rahmen des Hausmeisterkonzeptes und künftiger technischer Möglichkeiten erneut überprüft ([s. auch Abschnitt IX](#)).

¹(auslaufende Auflösung)

6. Einführung eines Schichtbetriebes für alle Hausmeister

Zurzeit befinden sich die organisatorischen Überlegungen zur Umstrukturierung der städt. Hausmeisterdienste in einer einjährigen praktischen Erprobung. Nach dieser Testphase soll auch die bisherige tarifliche Arbeitszeit der Schulhausmeister überprüft und, wenn möglich, durchgängig eine 39-Stunden-Woche als Arbeitszeit festgelegt werden. In diesem Rahmen ist ebenso die weitere Einführung von Früh- und Spätschichtdiensten in den jeweiligen Hausmeisterbezirken angedacht bzw. der Einsatz von Schließdiensten zu prüfen. Die konkreten und umsetzbaren Rahmenbedingungen sind noch abschließend zu untersuchen.

7. Übertragung des Sporthallenmanagements und der Schlüsselgewalt

Alternativ wird derzeit geprüft, unter welchen Bedingungen es möglich sein könnte, das gesamte Sporthallenbelegungsmanagement einschl. der notwendigen Organisation des Schließdienstes zusammen mit einer EDV-gestützten Steuerung dem **SportBund Leverkusen e.V.** gegen eine entsprechende Entgeltzahlung zu übertragen. Der Fachbereich Schulen wäre für die Sicherstellung des Schulsports „Mieter“ der Sporthallen. Der Schließdienst könnte im Auftrage des **SportBund Leverkusen e.V.** weiterhin über die Nutzervereine oder ggf. über geringfügig Beschäftigte durch den **SportBund Leverkusen e.V.** und über das bisherige Maß hinaus in einer Hand organisiert werden.

Inwieweit der auf Seiten des **SportBund Leverkusen e.V.** entstehende Aufwand über Einsparungen gegenfinanziert werden kann und unabdingbare rechtliche Regulationsbedingungen (u. a. Steuerrecht) bestehen, müsste noch im Detail untersucht werden.

Diese Überlegungen sind insgesamt noch vertiefend abzuwägen und gemeinsam mit dem **SportBund Leverkusen e.V.** und den Schulen zu erörtern.

Mit Blick auf die vorgesehenen Maßnahmen, Hallen optimal zu nutzen, sonstige Sporträume und Räume in Kindertagesstätten oder geeignete Räume in Schulen zu belegen, ist vorgesehen, den tatsächlichen Bedarf durch systematisierte, wiederkehrende Hallenbegehungen, Hallenkontrollen und Festlegungen von Nutzungsbedingungen verbindlich zu definieren und regelmäßig fortzuschreiben.

Diese Aufgaben müssten vom **SportBund Leverkusen e.V.** als Interessenvertreter der Vereine in Abstimmung mit den betroffenen städt. Fachbereichen durchgeführt werden.

8. Technische Veränderungen

Zur Reduzierung des personellen Aufwandes für den Schließdienst, zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und zur Erhöhung der Sicherheitsstandards wird der Fachbereich Gebäudewirtschaft den Einsatz intelligenter, elektronischer Schließsysteme realisieren.

In einem ersten Schritt werden das Schulgebäude der Gesamtschule Schlebusch (ohne Sporthalle), die FöS Comeniuschule/GGS Heinrich-Lübke-Straße und die GGS Erich-Klausener-Schule (mit Sporthalle) ein elektronisches Schließsystem erhalten. Sukzessive soll die Halle der Gesamtschule Schlebusch nachgerüstet werden.

Die Steuerung der Belegung bzw. die Vergabe der elektronischen Schlüssel für die Vereinsnutzung soll durch den **SportBund Leverkusen e. V.** erfolgen.

Abschnitt VIII - Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Bedarfssituation und Auslastung

Die Stadt Leverkusen hat trotz äußerst schwieriger Haushaltslage alle Anstrengungen unternommen, ein ausreichendes Sporthallenangebot vorzuhalten, dass soweit wie möglich den Anforderungen der *Schulen* und *Vereine* entspricht.

Mit 55 Hallen, davon alleine 52 in städtischer Trägerschaft, und 82 Hallenteilen kommt die Stadt Leverkusen im Rahmen ihrer finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit prinzipiell der Verpflichtung nach, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude und Anlagen bereitzustellen und darüber hinaus den Vereins-sport angemessen zu versorgen.

An dem Grundsatz, dass die Schulnutzung Vorrang vor der Vereinsnutzung hat, muss auch aus rechtlichen Gründen festgehalten werden. Er bindet alle Entscheidungsträger (*s. auch Anlage 2, Nr. 1 oben*).

Im Einzelnen bleibt darüber hinaus festzustellen:

- Nach der Bedarfsanalyse für den Schulbereich beträgt der aktuelle Fehlbedarf in den Stadtteilen Wiesdorf/Manfort und Opladen insgesamt drei Halleneinheiten.
- Die Sporthallen müssen von den weiterführenden Schulen konsequent in den Nachmittagsstunden bis mindestens 17.00 Uhr genutzt werden, im Bedarfsfall auch bis 18.00 Uhr.
- Eine Reduzierung des Defizits an Sporthallenstunden ist durch eine optimale Auslastung der Hallen und die Gewinnung neuer Sporträume möglich.
- Der Fehlbedarf an Sporthallen/-stunden wird sich voraussichtlich aufgrund der Schülerzahlen- und Klassenentwicklung der Schulen (demografische Entwicklung, Festlegung des Einschulungsalters, Wegfall eines Schülerjahrgangs an den Gymnasien wegen des achtjährigen Abiturs) auf insgesamt **eine Halleneinheit** reduzieren.
- Der Bedarf von einer Halleneinheit besteht für den Stadtteil Opladen unabhängig von der Sanierungs- oder Ersatzentscheidung zur Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld. Die Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld wird weiterhin für den Schul-

und Vereinssport benötigt und muss saniert bzw. ersetzt werden. Die Sanierungskosten belaufen sich auf geschätzt 1,5 Mio. €.

Sollte die Aufgabe des Schulstandortes der KHS Im Hederichsfeld und die Zusammenlegung von Schulen erwogen werden (*siehe auch Schulentwicklung im Hauptschulbereich*), wäre für diesen Fall eine Sanierung bzw. ein Ersatz der Halle nicht erforderlich.

- Die beabsichtigten neuen Regelungen zur Klassenbildung für die Grundschulen führen nicht zu einer signifikanten Mehrklassenbildung.

Die Absichten der Landesregierung zur Bildung kleinerer Klassengrößen an den weiterführenden Schulen bleiben abzuwarten.

- Die KGS Gezelin-Schule hat in 2011 eine zusätzliche Bewegungsfläche auf dem Schulgelände erhalten. Weitere Baumaßnahmen zur Behebung des Sportstundendefizits sind mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt nicht vorgesehen. Die Schule kann ihren Sportbedarf weitestgehend in der Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch abdecken.
- Bei evtl. erforderlich werdenden Auflösungen von Grundschulstandorten werden die Turnhallen der Schulen prinzipiell weiter benötigt; es sei denn, es wird entsprechender Ersatz geschaffen. Endgültige Festlegungen erfolgen mit der Aufstellung des Teilschulentwicklungsplanes Grundschulen.
- Für die übrigen Stadtteile besteht kein zusätzlicher Bedarf.
- Es können keine weiteren Hallen mehr aufgegeben werden.
- Die Halle am Standort Görresstraße ist für den Schul- und Vereinssport weiter erforderlich, auch wenn der Standort selbst nicht mehr schulisch genutzt werden sollte. Ansonsten vergrößert sich das Defizit an Sporthallenstunden.
- Für den Vereinssport ist in der Federführung des *SportBund Leverkusen e.V.* ein eigenverantwortlich ermittelter Fehlbedarf von 5 (5,5) Halleneinheiten definiert worden.
- Aus alledem ergibt sich folgende zukunftsbezogene Schlussbilanz bzw. finanzwirtschaftliche Belastungssituation für die Stadt Leverkusen:

Bilanz: Stand 06/2011	Schulen	Vereine/Sportbund Leverkusen e.V.
Benötigte Halleneinheiten:	1	5 (5,5)
grob geschätzte Kosten:	1,5 Mio. €	6,5 – 7,8 Mio. € (7 – 8,5 Mio. €) (abhängig davon, ob Einfach- oder Mehr- fachhallen erforderlich sind).

2. Baulicher Zustand

Aufgrund der Bewertung des baulichen Zustands bleibt festzustellen:

- Aktuell ist eine Halle (KHS Im Hederichsfeld) aufgrund Baumängel gesperrt.
- Starke Einschränkungen bzw. erheblicher Handlungsbedarf müssen für die Hallen Im Steinfeld und Masurenstr. konstatiert werden.
- 15 Hallen (28,8%) sind absolut in Ordnung bzw. weisen lediglich punktuelle Mängel auf.
- Bei 28 Hallen (53,8%) sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um sie in einen zufriedenstellenden Zustand zu versetzen.
- Bei 6 Hallen (11,5%) ist eine umfangreiche Komplettsanierung erforderlich bzw. alternativ zu untersuchen, ob ein Neubau nicht die wirtschaftlichere Alternative darstellt.
- Bei 3 Hallen (5,8%) ist die Sanierung abgeschlossen (Bielerthalle) bzw. erfolgt zurzeit (GGs Erich-Klausener-Schule, KGS Thomas-Morus-Schule).

3. Ausstattung

Hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Ausstattungsbewertung ist folgendes festzuhalten:

- Bei den Sporthallen, die von den Grundschulen genutzt werden, sind bei rund 82% der Geräte nur geringfügige oder gar keine Abweichungen im Vergleich zur Standardausstattung festzustellen. Bei ca. 18% liegen beachtliche Abweichungen vor (*s. auch Abschnitt IX*).
- Bei den Sporthallen, die von den weiterführenden Schulen genutzt werden, weisen ca. 78 % der Geräte geringe oder gar keine Abweichungen zur Standardliste auf und fallen somit in den Toleranzbereich, wohingegen bei ca. 22 % höhere Abweichungen vorliegen (*s. auch Abschnitt IX*).
- Bei der qualitativen Ausstattungsbewertung liegen rund 83 % der bewerteten Sportgeräte in einem akzeptablen Bereich mit den Noten 1 bis 4. Bei 17 % besteht Prüfungs- und Regelungsbedarf (ggf. Ersatzbeschaffung) unter Berücksichtigung der festgelegten Standards.
- Mit Hilfe der Standardliste kann bei anstehenden Neubeschaffungen eines Gerätes geprüft werden, ob dieses zur Standardausstattung gehört und somit unmittelbar aus dem städtischen Haushalt dem Grunde und der Höhe nach zu finanzieren ist.
- Mit den Inventurlisten kann darüber hinaus überprüft werden, ob bestimmte Ausstattungsgegenstände bereits ausreichend vorhanden sind und wo noch Bedarfe bestehen. Angestrebt wird eine einheitliche Ausstattung in den Sporthallen, die auch die Erfassungsarbeiten im Rahmen von NKF und im Versicherungsbereich erleichtert.
- Schulhöfe müssen als Bewegungs- und Begegnungsräume, deren Gestaltung positive Verhaltensänderungen nach sich ziehen und eine wichtige soziale und freizeitbezogene Funktion ausüben, erhalten bleiben und kinder- und jugendgerecht ausgestattet sein.

4. Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen

Auf den Handlungsfeldern der *Organisation* und des *Nutzungsrahmens* sind Zugewinne durch folgende Maßnahmen denkbar:

- Um die wechselseitigen Belange besser aufeinander abzustimmen, sind verbindliche Vereinbarungen zwischen Verein und Schule erforderlich, um so eine optimale Ausnutzung der Sporthallen partnerschaftlich zu erreichen. Hier könnte der **Ausschuss für den Schulsport** beim Schulamt für die Stadt Leverkusen gemeinsam mit dem **SportBund Leverkusen e.V.** eine koordinierende Funktion übernehmen.
- Räume in Schulen und Kindertagesstätten müssen daraufhin geprüft werden, ob sie für die Ausübung des Vereinssports geeignet sind. Dadurch können Sportnutzungen evtl. verlagert und ggf. freie Hallenkapazitäten für andere Sportarten gewonnen werden.
- Zusätzlich muss der ordnungsgemäße Sportunterricht durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Zu den Maßnahmen gehört bei Bedarf das Ausweichen auf den Schwimmunterricht. Daneben muss der Sportbedarf durch die Nutzung besonders ausgestatteter Räume in Schulen, der Sportplätze, sonstiger Freianlagen (Sportanlage Birkenberg, Schulhöfe, Laufstrecken) und der Hallen des **TSV Bayer 04 Leverkusen** zusätzlich abgedeckt werden. Ggf. sind im konkreten Bedarfsfalle auch das Soccer-Centor, die Kletterhalle/Klettergarten oder eine Badmintonhalle durch den Schulträger anzumieten.
- Die Kooperationsbemühungen im Ganzttag müssen weiterhin unterstützt und unter dem Dach des **Ausschusses für den Schulsport** beim Schulamt für die Stadt Leverkusen und dem **SportBund Leverkusen e.V.** intensiviert und ressourcenschonende bzw. ressourcengewinnende Kooperationen verabredet werden. Durch eine verstärkte schulische Hallennutzung (Freizeitangebote im Ganzttag) kommt es bereits jetzt zu einer Verdrängung der Sportvereine in den frühen Abendstunden (**s. auch S. 51 Abs. VI, Vereine**).
- Sportgeräte müssen zukünftig gereinigt werden. Hierfür sind der Reinigungsbedarf zu ermitteln und zusätzliche Haushaltsmittel anzumelden.

Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen

Der Entwurf des Sporthallenentwicklungsplans zeigt Maßnahmen auf, die der Beratung und dem Beschluss des Rates unterliegen, erst mit den Schulentwicklungsplänen für die einzelnen Schulformen entschieden werden können bzw. zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Insofern sind die Handlungsempfehlungen nach diesen Kriterien unterteilt worden.

1. Bedarfssituation und Auslastung

Zur Abdeckung des Sporthallenbedarfs und einer optimalen Auslastung der Hallen wird folgendes vorgeschlagen:

Separater Ratsbeschluss erforderlich

- Bau einer zusätzlichen Halleneinheit für den schulischen Bereich im Stadtteil Opladen,
- keine weitere Aufgabe von Sporthallen. Dies gilt auch für eine mögliche Aufgabe von Schulstandorten,
- Erhaltung und Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße.

Ratsbeschlüsse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Endgültige Festlegungen erfolgen mit der Aufstellung der jeweiligen Teilschulentwicklungspläne.

- Sanierung bzw. Schaffung von Ersatz für die Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld, soweit nicht die Aufgabe des Standortes Im Hederichsfeld und die Zusammenlegung von Hauptschulen/Hauptschulstandorten erwogen wird,
- kein Sporthallenbau am Standort der KGS Gezelin-Schule,
- weitere Nutzung der Turnhallen im Falle der Aufgabe von Schulstandorten bzw. Ersatzschaffung.

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Konsequente Nutzung der Hallen durch die weiterführenden Schulen auch in den Nachmittagsstunden bis 17.00 Uhr, im Bedarfsfall auch bis 18.00 Uhr,

- Gewinnung neuer Sporthallen in städt. Gebäuden,
- verstärkte Prüfung bei der Ausstattung von Mehrzweckräumen oder vergleichbaren Räumen in Kindertagesstätten und Schulgebäuden, inwieweit sie sich für Sportnutzungen eignen und Vereinen ggf. im Rahmen von Doppelnutzungen zur Verfügung gestellt bzw. mit einfachen Mitteln entsprechend hergerichtet werden könnten,
- Prüfung der Nutzbarkeit von vorhandenen Räumen in Kindertagesstätten und Ermittlung der hierfür ggf. erforderlichen baulichen Ergänzungskosten,
- Überprüfung und verbindliche Neuregelung der Hallenzeiten für Vereine unter Berücksichtigung der Ganztageserfordernisse und der Nutzung „neuer Sportzeiten“,
- Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem **SportBund Leverkusen e.V.** vor dem Hintergrund geänderter schulischer Bedarfe bzw. schulischer Nutzungszeiten unter Einbeziehung des **Ausschusses für den Schulsport** beim Schulamt für die Stadt Leverkusen.

2. Baulicher Zustand

Im baulichen Bereich wird vorgeschlagen:

Separater Ratsbeschluss

- In jedem Einzelfall die tatsächlichen Nutzerbedarfe aktuell abzuklären und bedarfsorientiert in einen künftigen Maßnahmenkatalog bzw. eine künftige Machbarkeitsbetrachtung einzuordnen und haushaltsverträglich zu etatisieren (Schul- und Vereinsbedarf).

Geschäfte der laufenden Verwaltung, je nach Aufwand und Auswirkung und Sanierungsalternativen separater Ratsbeschluss erforderlich

- Kontinuierliche sowie objektbezogene Fortsetzung der grundlegenden Sanierung der insgesamt 6 Sporthallen in der dargestellten Form (**s. Anlage 6, Nr. 44 - 49**) nach Jährlichkeit und der jeweiligen Haushaltssituation sowie unter Einbeziehung der Bildungspauschale.

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Parallel dazu über die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben und ohne zusätzlichen Mitteleinsatz die gebäudeteilbezogene Sanierung nach Prioritäten geordnet und mit einem verträglichen Vorrang weiter zu verfolgen,
- bei allen Planungen, Sanierungen und Ausstattungen von Sporthallen den Inklusionsgedanken mit zu berücksichtigen,
- die Aspekte des Gender-Mainstreamings in die Planungen, Sanierungen und Ausstattungen von Sporthallen einzubeziehen.

3. Ausstattung

Im Ausstattungsbereich werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Mittelfristige und planvolle Gewährleistung einer angemessenen und der Standardlösung entsprechenden Ausstattung sowie Abbau von Über- und Unterschreitungen (*s. Anlagen 9 und 10*),
- Festlegung eines verbindlichen und generellen Rahmens zur Ausstattung, dauerhaften Erfassung der Ausstattung, regelmäßiger Fortschreibung und eines Bestands-/Erneuerungscontrollings,
- Durchführung einer Inventur in allen Hallen hinsichtlich des städt. Eigentums und eines umfassenden Abgleichs mit der Standardliste,
- Prüfung von Ersatzbeschaffungen unter den Vorgaben der Standardausstattung,
- einheitliche Ausstattung der Geräteräume und Lagerung von Geräten vor dem Hintergrund von Eigentumsklärung, Sicherheitsverantwortung und Vermögenserfassung NKF und Versicherungsschutz,
- Schulhöfe als Bewegungsraum zu erhalten, weiter zu optimieren und die Ausstattung der Schulhöfe mit Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel weiterzuverfolgen.

4. Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen

Hinsichtlich einer Optimierung der *Organisation* und der *Nutzungsbedingungen* wird - auch unter Einbeziehung der „Projektgruppe Gebäudebetreuung“ - folgendes vorgeschlagen:

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Verzicht auf eine weitere Einschränkung der Hallenreinigung,
- Durchführung von regelmäßigen Hallenkontrollen durch den **SportBund Leverkusen e.V.** und Formulierung einer neuen Zielvereinbarung zur effektiveren Nutzung von Sporträumen,
- Einführung einer professionellen Software zur Bewirtschaftung aller Sporträume nach Umstellung sämtlicher schulischer Verwaltungsbereiche auf das **ivi-System** zusammen mit dem **SportBund Leverkusen e.V.**,
- Prüfung, unter welchen Bedingungen es möglich sein könnte, das gesamte Sporthallenbelegungsmanagement einschl. der notwendigen Organisation des Schließdienstes zusammen mit einer EDV-gestützten Steuerung dem **SportBund Leverkusen e.V.** gegen eine entsprechende Entgeltzahlung zu übertragen,
- Überprüfung alternativer Arbeitszeit- und Organisationsmodelle im Rahmen der Reorganisation der städt. Hausmeisterdienste bzw. weiterer Übertragungen von Schlüsselgewalten,
- vertiefte Überlegungen zur Einführung eines Schichtbetriebes für alle Hausmeister,
- fortlaufende Überprüfung sämtlicher Sicherheitsstandards und konsequente Umsetzung für alle Gefahrenlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik und nach den besonderen Bedürfnissen von Nutzern aus dem Schul- und Vereinsbereich,
- Prüfung des Einsatzes intelligenter, chipkartengestützter Schließsysteme zur grundsätzlichen Reduzierung des personellen Aufwands für den Schließdienst und zur sicherheitsrelevanten Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten,

- intensivere Überprüfung und Sicherstellung der Sauberkeit in Sporthallen durch die Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft in Verbindung mit dem **SportBund Leverkusen e.V. (s. aber auch S. 54 Abs. VI, Vereine)**,
- nochmalige Anhaltung sämtliche Nutzer, die genutzten Sporträume äußerst pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, dass eine ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung vor dem Schulbetrieb möglich ist,
- Bedarf für die Reinigung der Sportgeräte ermitteln und zusätzliche Haushaltsmittel anmelden.

Leverkusen, 15.03.2012

Fachbereich Schulen
Fachbereich Gebäudewirtschaft
Sportpark Leverkusen
SportBund Leverkusen e.V.

Anlage 1 - Ratsauftrag

hier: s. mehrheitlich beschlossenen Antrag vom 03.11.2009

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen



FRAKTION LEVERKUSEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

Handwritten notes:
03/11/09
03/11/09
03/11/09

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
Info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ka / wl

Leverkusen, 3. November 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Überprüfung der Auslastung und baulicher Zustände unserer Sporthallen in Leverkusen

1.
Die Verwaltung (FB Schulen, SPL, FB Gebäudewirtschaft, etc.) wird beauftragt, bis spätestens Mitte 2010 in Abstimmung mit dem SportBund Leverkusen die Hallensituation für den Schulsport und die Vereine in Leverkusen darzustellen.

2.
Sollte sich hieraus eine entsprechende Handlungsempfehlung ergeben, ist dem Rat ebenfalls bis Mitte 2010 eine Grobkonzeption (bauliche Situation und Bedarfe der Vereine) zur möglichen weiteren Vorgehensweise vorzulegen. Sind hierfür neben der baulichen Überprüfung Hallenkontrollen notwendig, wird der SPL mit dem SportBund diese vorzunehmen.

Begründung:

Zahlreiche Vereine klagen über geringe Hallenzeiten und -flächen in unseren Sporthallen und Aulen. Dies wird neben der Entwicklung des Ganztages, bei dem Angebote der Vereine wegen der längeren Nutzung durch die Schulen in die Abendstunden verdrängt werden (für Kinder und Jugendliche problematisch), vor allem durch bauliche Mängel der Sportstätten zu begründen sein.

Mit den Planungsarbeiten zum Bau des generationengerechten Wohnens ist bspw. die Sporthalle an der Düsseldorfer Str. weggefallen und die Nutzungszeiten auf umliegende Sportstätten verteilt worden. Mit der temporären Schließung der Hallen z.B. an der Bielertstraße, Im Hederichsfeld fallen aktuell weitere Sportflächen für einige Monate fort. Die vorgesehene Schließung der Halle an der Robert-Blum-Straße wird vorgenommen, wenn das Behindertenbad am Klinikum fertig gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund sind eine Analyse der Bestandssituation und eine Prognose über Entwicklung der baulichen Situation der Sportstätten unerlässlich.

In diesem Zusammenhang muss der Demographische Wandel in unser Sportstadt bedacht werden. Die „Bewegte Gesellschaft“ hilft für jede Altersklasse die Folgekosten im Gesundheitsbereich durch Sportmaßnahmen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen


Christopher Krahfors
(Vorsitzender Betriebsausschuss Sportpark)


Rüdiger Scholz
(sportpolitischer Sprecher)

Anlage 2 – Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem **SportBund Leverkusen e.V.**

hier: Präambel und Anlage zur Vereinbarung

Vereinbarung

Zwischen

**der Stadt Leverkusen,
Fachbereich Schulen
vertreten durch den Oberbürgermeister
Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen
-nachstehend Stadt genannt-**

und dem

**SportBund Leverkusen e.V.
vertreten durch
Herrn Dr. Hans Weitzel und Frau Gisela Schirm
Robert-Blum-Str. 10, 51373 Leverkusen
-nachstehend SB genannt-**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die immer vielfältiger werdenden Aufgaben und die damit verbundenen Arbeitsbelastungen sowie die geringer werdenden finanziellen Mittel machen es erforderlich, darüber nachzudenken, wie durch Veränderung von Verfahrensabläufen und Strukturen und durch Einbeziehung der Möglichkeiten städtischer Partner Arbeitsaufwand und Finanzmitteleinsatz minimiert und damit die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimaler eingesetzt werden können. Dies gilt für die Stadt Leverkusen, den SportBund Leverkusen e.V. und die Sportvereine.

Darüber hinaus ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports mit Blick auf die sich

ergebenden Verknüpfungen mit dem Schulsport, bei dem die Zusammenarbeit und die Unterstützung durch Vereine immer mehr Bedeutung gewinnt, ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereiches Schulen. Die Vereine nehmen mit dem Kinder- und Jugendsport einen wesentlichen Teil gesellschaftlicher Aufgaben wahr, da Kinder und Jugendliche durch die Vereine eine zeitweise Betreuung zu außerschulischen Zeiten erhalten, ihnen soziale und persönliche Kompetenzen wie z.B. Gemeinschaft, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit und die Übernahme von Verantwortung für sich und andere Menschen vermittelt werden. Darüber hinaus stellt der Kinder- und Jugendsport einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in der heutigen eher bewegungsarmen Zeit dar.

Die Regelungen dieser Vereinbarung bedeuten neben der Optimierung der Abwicklung der Verwaltungsaufgaben gleichzeitig eine Förderung des Vereinssports und hier insbesondere des Kinder- und Jugendsports, da sie auch darauf ausgerichtet sind, die finanzielle und verwaltungsmäßige Belastung für die Vereine zu verringern und langfristig und verlässlich festzulegen.

Anlage
zur Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Sportbund

1

**Schulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie
Krafttrainingsräumen**

(1) Die schulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen hat jederzeit Vorrang vor jeder außerschulischen Nutzung.

(2) Die Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie die Krafträume stehen für die schulische Nutzung grundsätzlich

montags bis freitags bis 17.00 Uhr

zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Belegung im Rahmen der schulischen Nutzung liegt beim Fachbereich Schulen.

(3) Sofern eine Schulturn-, Sport- oder Gymnastikhalle oder ein Krafttrainingsraum vor 17.00 Uhr, insbesondere bei Grundschulen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, nicht oder nur teilweise für schulische Zwecke benötigt wird, kann eine Vergabe der freien Zeiten für außerschulische Zwecke in Abstimmung mit der Schule und dem Fachbereich Schulen durch den SB erfolgen. Die außerschulische Nutzung ist umgehend wieder aufzuheben, wenn schulischer Bedarf vorliegt.

(4) Sofern über die in Absatz 2 genannten Zeiten hinaus im Einzelfall oder dauerhaft schulischer Bedarf besteht, wird dieser dem SB von der Stadt mitgeteilt. Die benötigten Nutzungszeiten werden zum nächstmöglichen Termin zur Verfügung gestellt.

2

Vergabe von Nutzungszeiten für außerschulische Nutzung

(1) Entsprechend der seit dem 01.01.96 gültigen Vereinbarung zur Übertragung sportfachlicher Aufgaben und über die Zusammenarbeit zur Förderung des Sportes in Leverkusen vergibt der SB seit dem 01.01.96 für städtische Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräume die Nutzungszeiten für

außerschulische Nutzer. Ausgenommen hiervon ist die Vergabe der Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen nach Ziff. 1.2.3, 2.1.1.2, 2.1.3.2, 2.2,1.3, 2.2.1.4 und 2.2.3.2 der Entgeltordnung für die Außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen. Die Vergabe der Nutzungszeiten für die v. g. Veranstaltungen erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit dem SB.

(2) Über die Belegungszeiten der Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen und Krafttrainingsräume für die außerschulische Nutzung erstellt der SB einen Hallenbelegungsplan, den er der Stadt jeweils auf Anforderung in zwei Ausfertigungen und zwar aufgeschlüsselt nach

Hallen/Krafttrainingsräumen

und

Vereinen

zur Verfügung stellt.

3

Grundlagen für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen

Grundlage für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen sind

- die Richtlinien für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen, des NaturGut Ophoven, der Jugendverkehrsschule und der Musikschule sowie deren Einrichtungen,
- die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen und
- die Mietvertragsregelungen

in der jeweils gültigen Fassung.

4

Festlegung der Entgelte

- (1) Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen werden zum 01.01.2001 in der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen festgelegt.
- (2) Die Entgelte für die Belegung durch dem SB angehörende Vereine wird zum 01.01.2005 um 2 DM je Jahreshallenstunde erhöht.
- (3) Die Entgelte für Vereine, die nicht dem SB angehören, erhöhen sich alle 2 Jahre um ca. 13%.

5

Erteilung von Nutzungsgenehmigungen

- (1) Der SB erteilt den außerschulischen Nutzern von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen und Krafttrainingsräumen eine Nutzungsgenehmigung. Die Nutzungsgenehmigung gilt vom 01.-01. bzw. vom beantragten Nutzungsbeginn bis zum 31.12. und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt wird.
- (2) Die tatsächliche Hallenbelegung wird durch den SB in unregelmäßigen Abständen überprüft.
- (3) Wird eine Halle oder ein Krafttrainingsraum von einem Verein nicht regelmäßig genutzt, so kann die Genehmigung entzogen werden.
- (4) Eine Weitergabe der genehmigten Nutzungszeiten durch einen Verein an nicht dem Verein angehörende Personen ist nicht zulässig.

6

Berechnung der Entgelte

- (1) Der SB berechnet im Januar eines jeden Jahres die von den außerschulischen Nutzern zu erhebenden Jahresentgelte für die periodische Belegung.

- (2) Der SB berechnet im Januar eines jeden Jahres die von den außerschulischen Nutzern zu erhebenden Jahresentgelte für die terminliche Belegung.
- (3) Die Berechnung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen in der jeweils gültigen Fassung.

7

Erstellung und Versand der Rechnungen

- (1) Der SB erstellt bis zum 15.02. eines jeden Jahres die Rechnungen für die außerschulischen Nutzungszeiten und versendet diese an die außerschulischen Nutzer.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird im Jahr 2001 zum 30.06. und in den Folgejahren jeweils zum 31.03. des Jahres fällig.
- (3) Die Stadt erhält entsprechende Rechnungsunterlagen.
- (4) Die Stadt fertigt auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Rechnungsunterlagen die erforderlichen Annahmeanordnungen, vereinnahmt die Gelder und führt ggf. erforderlich werdende Mahnverfahren durch.

8

Bearbeitung von Anfragen

Der SB bearbeitet alle im Zusammenhang mit der Vergabe der Nutzungszeiten und der Berechnung der Entgelte stehenden Anfragen von außerschulischen Nutzern unmittelbar und in eigener Verantwortung.

Anlage 3 - Übersicht der schulisch und vereinsmäßig genutzten Sporthallen nach Schulformen und Stadtteilen

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/ Hallen-Teile
Stadtbezirk I							
1	GGG/KGS Dönhoffstraße	Grundschulen	Wiesdorf	TH	25 x 12,5	312	2/1
2	GGG Theodor-Fontane-Schule	Grundschule	Wiesdorf	TH	24 x 12	288	1/1
3	GGG Regenbogenschule	Grundschule	Manfort	GH	15,3 x 14	214	1/1
4	KGS Burgweg	Grundschule	Rheindorf	TH	24 x 12	288	1/1
5	GGG Löwenzahnschule	Grundschule	Rheindorf	TH	24 x 12	288	1/1
6	GGG Sternenschule	Grundschule	Rheindorf	TH	23,5 x 11	258	1/1
7	GGG H.-Christian-Andersen-Schule/ KGS St. Stephanus-Schule	Grundschulen	Hitdorf	SH	24 x 44	1.056	2/2
8	GHS Th.-Wuppermann-Schule	Hauptschule	Manfort	TH	25 x 12,5	312	1/1
9	GHS Th.-Wuppermann-Schule (Wolfgang-Obladen Halle)	Hauptschule	Manfort	MZH	27 x 15	405	-/1
10	Förderschule Pestalozzischule	Förderschule	Wiesdorf	GH	18 x 10	180	1/1
11	Realschule Am Stadtpark Mitnutzung GY Lise-Meitner-Schule und BK für Wirtschaft und Verwaltung	Realschule/ Gymnasium/ Berufskolleg	Wiesdorf	SH	45 x 27	1.215	1/3
12	Realschule Am Stadtpark (I) Mitnutzung BK für Wirtschaft und Verwaltung	Realschule/ Berufskolleg	Wiesdorf	TH	28 x 14	392	-/1

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/Hallen-Teile
Stadtbezirk I							
13	Realschule Am Stadtpark (II) Mitnutzung BK für Wirtschaft und Verwaltung	Realschule/ Berufskolleg	Wiesdorf	TH	24 x 12	288	-/1
14	GYM Lise-Meitner-Schule Mitnutzung BK für Wirtschaft und Verwaltung	Gymnasium/ Berufskolleg	Wiesdorf	SH	45 x 27	1.215	1/3
15	GYM Lise-Meitner-Schule	Gymnasium	Wiesdorf	TH	25 x 12,5	312	-/1
16	Gesamtschule Käthe-Kollwitz-Schule, El- bestraße	Gesamtschule	Rheindorf	TH	24,5 x 11,5	281	1/1
17	Gesamtschule Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße	Gesamtschule	Rheindorf	SH	56 x 27	1512	-/4
18	<i>Fritz-Jacobi-Halle, TSV Bayer 04</i> BK Geschwister-Scholl-Schule	Berufskolleg	Manfort	<i>SH</i>	25 x 50	1.250	1/2

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/Hallen-Teile
Stadtbezirk II							
19	Gemeinschaftsgrundschule Kerschensteinerschule	Grundschule	Küppersteg	TH	27 x 14	378	1/1
20	Heinrich-Lützenkirchen-Halle (GGs Im Steinfeld, KHS Im Hederichsfeld und GHS Görresstr.)	Grundschule/ Hauptschule	Bürrig	SH	45 x 22	990	-/2
21	Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld	Grundschule	Bürrig	GH	18 x 9,5	171	1/1
22	GYM Landrat-Lucas-Schule (IV)	Gymnasium	Opladen	TH	28 x 14	392	1/1
23	GYM Landrat-Lucas-Schule (V) Mitnutzung durch GGS Herzogstr	Gymnasium/ Grundschule	Opladen	TH	28 x 14	392	1/1
24	GYM Landrat-Lucas-Schule	Gymnasium	Opladen	SH	45 x 27	1.215	-/3
25	KGS Erich Kästner Schule Mitnutzung GY Landrat-Lucas-Schule und KHS Im Hederichsfeld	Grundschule/ Gymnasium/ Hauptschule	Opladen	SH	45 x 22	990	1/2
26	GGs Herderstraße	Grundschule	Quettingen	TH	24 x 12	288	1/1
27	KGS Don-Bosco-Schule	Grundschule	Quettingen	TH	24 x 12,5	300	1/1
28	Realschule Theodor-Heuss-Schule Mitnutzung KGS Remigiusschule	Realschule/ Grundschule	Opladen	SH	36 x 18	648	1/2

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/Hallen-Teile
Stadtbezirk II							
29	GGs Brüder-Grimm-Schule/ KGS Remigiusschule Mitnutzung RS Theodor-Heuss-Schule/ BZV	Grundschule/ Realschule/ Berufskolleg	Opladen	SH	45 x 22	990	2/2
30	Gemeinschaftsgrundschule Bergisch Neukirchen	Grundschule	Bergisch Neukirchen	TH	28 x 14	392	1/1
31	Gemeinschaftshauptschule Görresstraße	Hauptschule	Küppersteg	TH	24 x 12	288	1/1
32	GHS Neukronenberger Straße	Hauptschule	Quettingen	SH	33 x 18	594	1/2
33	KHS Im Hederichsfeld	Hauptschule	Opladen	TH	22 x 10	220	1/1
34	FöS Rat-Deycks-Schule (I)	Förderschule	Opladen	TH	24 x 12	288	1/1
35	FöS Rat-Deycks-Schule1 (II)	Förderschule	Opladen	TH	24 x 12	288	-/1
36	Kerschensteiner Straße BK für Wirtschaft und Verwaltung	Berufskolleg	Küppersteg	TH	25 x 12	300	1/1
37	Robert-Blum-Straße, AVEA, BK für Wirtschaft und Verwaltung	Berufskolleg	Küppersteg	TH	19 x 11,5	218	0/1

2 Die TH besitzt nur eine lichte Höhe von 3 m und ist daher nur bedingt für den Schulsport geeignet!

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/Hallen-Teile
Stadtbezirk II							
38	Bergisch Neukirchen	Berufskolleg, Marienschule	Bergisch Neukirchen	SH	44 x 24	1.056	-/2
39	Stauffenbergstraße Berufsschulzweckverband Opladen	Berufskolleg	Opladen	GH	12 x 9	108	-/1
40	Stauffenbergstraße, Berufsschulzweckverband Opladen	Berufskolleg	Opladen	TH	24,5 x 12,5	306	-/1

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/Hallen-Teile
Stadtbezirk III							
41	Kath. Grundschule Thomas-Morus-Schule	Grundschule	Schlebusch	TH	24 x 12	288	1/1
42	GGs Waldschule	Grundschule	Schlebusch	TH	23,5 x 12,8	300	1/1
43	GGs Morsbroicher Straße	Grundschule	Schlebusch	TH	20 x 10	200	1/1
44	Gesamtschule Schlebusch Mitnutzung durch die Kath. Grundschule Geze- linschule	Gesamtschule/ Grundschule	Schlebusch	SH	75 x 27	2.025	2/5
45	KGS In der Wasserkühl	Grundschule	Steinbüchel	MZH	27 x 15	405	1/1
46	GGs Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Steinbüchel	TH	24 x 12	288	1/1
47	GGs Heinrich-Lübke-Straße/ FÖS Comeniusschule Mitnutzung Montanus-Realschule	Grundschule/ Förderschule/ Realschule	Steinbüchel	SH	45 x 27	1.215	2/3
48	GGs Erich-Klausener-Schule	Grundschule	Alkenrath	TH	24 x 12	288	1/1
49	GGs Im Kirchfeld	Grundschule	Lützenkirchen	TH	24 x 12	288	1/1
50	Förderschule Hugo-Kükelhaus-Schule, (Elisabeth-v.-Thadden-Straße)	Förderschule	Alkenrath	GH	18 x 10	180	1/1
51	Montanus-Realschule	Realschule	Steinbüchel	TH	24 x 13,6	326	1/1

Lfd. Nr. Hallen	Standort	Schulform	Stadtteil	Sport-hallentyp	Größe (m)	Größe (m ²)	Schulen/ Hallen-Teile
Stadtbezirk III							
52	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Gymnasium	Schlebusch	GH	12 x 12	144	1/1
53	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Gymnasium	Schlebusch	TH	28 x 14	392	-/1
54	Freiherr-vom-Stein- Gymnasium	Gymnasium	Schlebusch	SH	45 x 27	1.215	-/3
55	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Gymnasium	Lützenkirchen	SH	45 x 27	1.215	1/3
Gesamt					Schulen/ Hallenteile		46* /82

* Anzahl der Schulen und nicht der Sporthallen

Anlage 4 - Gesamtübersicht nach Stadtteilen

Stadtteile	Sporthallen/qm	Anzahl der Schulen/ Hallen- einheiten	Schüler	Schüler pro Hal- leneinheit
Wiesdorf mit Schülern BK	4202	7 ^{***} /12	3685	307
Wiesdorf ohne Schüler BK^{**}	4202	6/12	2940	245
Manfort mit Schülern BK	2181	4/5	2356	471
Manfort ohne Schüler BK^{**}	931	3/3	647	215
Rheindorf	2628	4/8	2184	273
Hitdorf	1056	2/2	322	161
Küppersteg mit Schülern BK	1136	2 ^{***} /4	1238	309
Küppersteg ohne Schüler BK^{**}	618	1/2	319	159
Bürrig	1161	1/3	285	95
Opladen	5423	8/14	4091	292
Quettingen	1182	3/4	817	204
Bergisch Neukirchen	392	1/1	179	179
Schlebusch	4564	6/13	3953	304

Stadtteile	Sporthallen/qm	Anzahl der Schulen/ Hallen- einheiten	Schüler	Schüler pro Hal- leneinheit
Steinbüchel	2234	5/6	1303	217
Alkenrath	468	2/2	297	148
Lützenkirchen	1503	2/4	1486	372
Gesamt (mit Schüler BK)		47/78*	22196	284
Gesamt (ohne Schüler BK)		44/74*	18823	254

* 4 Halleneinheiten werden vom Berufskolleg des BZV Opladen genutzt, der bei der Aufstellung nicht berücksichtigt wurde.

Die vorläufige Auslagerung der Jahrgänge 7 und 8 der Gesamtschule Schlebusch zum Standort Görresstraße wurde nicht berücksichtigt.

** Um vergleichbare Werte für die einzelnen Stadtteile zu erzielen, erfolgt die Darstellung auch ohne Schüler der Berufskollegs. Die Schüler der Berufskollegs werden zum überwiegenden Teil nur in Teilzeitform beschult (1 oder 2 Schultage pro Woche oder Blockunterricht) und sind mit vollzeitbeschulten Schülern nicht zu vergleichen.

*** Das BK für Wirtschaft und Verwaltung nutzt Hallen in den Stadtteilen Wiesdorf und Küppersteg und wird in beiden Stadtteilen mitgezählt.

Anlage 5 – Sportplatzanlagen nach Bezirken

Bezirk	Sportpark Leverkusen	
I	Sportplatzanlage BV 1920 e.V. Leverkusen-Wiesdorf Am Stadtpark 51373 Leverkusen	Sportplatzanlage TuS 1882 Rheindorf e.V. Deichtorstraße 1 51371 Leverkusen
	Sportplatzanlage SC Hitdorf 1913 e.V. Kieselstraße 50 51371 Leverkusen	
	Fachbereich Schulen	
	Sportplatzanlage Werrastraße ²	
Bezirk	Sportpark Leverkusen	
II	Sportplatzanlage BV 1952 Bergisch Neukirchen e.V. Wuppertalstraße 8 a 51381 Leverkusen	Sportplatzanlage Quettingen Am Weidenbusch 39 51381 Leverkusen
	Sportplatzanlage Birkenberg Am Birkenberg 1 51379 Leverkusen	Sportplatzanlage VfL Leverkusen e.V. Tannenbergsstraße 56 51373 Leverkusen
	TuS Roland Bürrig e.V. Heinrich-Brüning Straße 171 51373 Leverkusen	
III	Sportplatzanlage SV Bergfried Leverkusen e.V. Höfer Weg 20 51377 Leverkusen	Sportplatzanlage SV Schlebusch e.V. Im Bühl 15 51375 Leverkusen
	Sportplatzanlage SSV Alkenrath Schlebuschrath 51377 Leverkusen	Sportplatzanlage SSV Lützenkirchen Am Sportplatz 19 51381 Leverkusen

² Die Anlage wird vom Fachbereich Schulen unterhalten.

Anlage 6 - Bewertung des Ist-Zustand anhand einer Priorisierungsliste

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
1	GGG/ KGS	Br.-Grimm-Schule/ Remigiusschule	Wiembachallee 11 (Bielerhalle) Instandsetzung ist abgeschlossen	100	100	100,0
2	BK	Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Kerschensteinerstr. 10	100	100	100,0
3	FöS	Hugo-Kükelhaus-Schule	Elisabeth-v.-Thadden-Str. 16 a	100	100	100,0
4	GHS	Theodor-Wuppermann-Schule	Wolfgang Obladen Halle	100	100	100,0
5	GGG	Morsbroicher Str.	Morsbroicher Str. 14	114	100	109,8
6	RS	Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50	110	115	111,5
7	GGG	Kerschensteinerschule	Kerschensteinerstr. 2	114	117	114,9

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
8	Sport- halle SPL	Bergisch Neukirchen	Wuppertalstraße 8	120	121	120,3
	GY	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 (Dreifachhalle)	120	130	123,0
10	KGS/ GGS	St.-Stephanus-Schule/ H.-Ch.-Andersen Schule	Lohrstr. 85	120	135	124,5
11	FöS	Pestalozzischule	Hermann-v.-Helmholtz-Str. 72	132	115	126,9
12	GGS	Löwenzahnschule (Energetische Sanierung im Rahmen von KP II, Dach, Fenster)	Netzestr. 12	132	125	129,9
13	KGS	In der Wasserkühl	In der Wasserkühl 3	130	130	130,0
14	KGS	Burgweg	Burgweg 38	124	151	132,1
15	GHS	Neukronenberger Str.	Neukronenberger Str. 81	134	137	134,9
16	GY	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 (Balletthalle)	130	150	136,0

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
17	KHS	Im Hederichsfeld	Heinrich-Lützenkirchen-Halle, Heinrich-Brüning-Str.	130	159	138,7
18	GGs	Bergisch Neukirchen	Wuppertalstr. 10	134	159	141,5
19	GY	Lise-Meitner-Gymnasium	Am Stadtpark 50, Turnhalle	142	146	143,2
20	KGS	Erich Kästner Schule	H.-Schlehahn-Str. 6	160	130	151,0
21	GY	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 (kleine Turnhalle)	132	203	153,3
22	GHS	Görresstr.	Görresstr. 11	124	224	154,0
23	GGs	Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15	158	145	154,1
24	GY	Landrat-Lucas-Gymnasium	Peter-Neuenheuser-Str. 7, Dreifachhalle	166	146	160,0
25	GGs	Astrid-Lindgren-Schule	Brandenburger Str. 26	156	170	160,2
26	GES	Käthe-Kollwitz-Schule	Elbestr. 25	166	160	164,2

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
27/ 28	FöS	Rat-Deycks-Schule / obere und untere Turnhalle	Haus-Vorster-Str. 42 - 48	160	179	165,7
29	GGs/ KGS	Dönhoffstr.	Dönhoffstr. 94	160	185	167,5
30	GY	Lise-Meitner-Gymnasium	Am Stadtpark 50, Dreifachhalle	176	160	171,2
31	GY	Landrat-Lucas-Gymnasium	Peter-Neuenheuser-Str. 7, kleine Halle (IV)	164	189	171,5
32	GGs	Herzogstr.	Peter-Neuenheuser-Str. 7 (Halle IV/ LLG)	172	176	173,2
33	GGs	Theodor-Fontane-Schule	Fontanestr. 2	142	247	173,5
34	GHS	Theodor-Wuppermann-Schule (Turnhalle)	Scharnhorststr. 5	174	176	174,6
35	RS	Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23 (Dreifachhalle)	184	161	177,1
36	GGs	Regenbogenschule / Gymnastikhalle	Scharnhorststr. 5	164	211	178,1

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
37	RS	Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23 (Turnhalle)	180	176	178,8
38	GGs/ Fös	Heinrich-Lübke-Str. / Comeniuschule	Heinrich-Lübke-Str. 140	174	191	179,1
39	GY	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Werner-Heisenberg-Str. 1	180	184	181,2
40	GES	Schlebusch	Ophovener Str. 4 (Fünffachhalle)	176	206	185,0
41	KGS	Don-Bosco-Schule	Quettinger Str. 90	176	215	187,7
42	RS	Theodor-Heuss-Realschule	Wiembachallee 42	170	244	192,2
43	GGs	Waldschule	C.-M.-v.-Weber-Platz 3	196	186	193,0
44	RS	Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23, Gymnastikhalle	184	260	206,8
45	GGs	Herderstr.	Herderstr. 10	210	201	207,3
46	GES	Käthe-Kollwitz-Schule	Deichtorstr. 2 (Vierfachhalle)	200	237	211,1

Lfd. Nr.	Schulform	Schulname	Standort	Halle	Umkleide/ Sanitärbereich	Gewichtung 70 - 30
				Punktwertung	Punktwertung	Punktwertung
47	KGS	Thomas-Morus-Schule	Johannes-Dott-Str. 1 Instandsetzung und energetische Optimierung haben begonnen	210	233	216,9
48	GGs	Im Steinfeld	Im Steinfeld 45 (Gymnastikhalle nicht als Turnhalle konzipiert)	208	254	221,8
49	GGs	Sternenschule	Masurenstr. 5 - 7	228	242	232,2
50	GGs	Erich-Klausener-Schule	Brüder-Bonhoeffer-Str. 1 a Instandsetzung wird in Kürze abgeschlossen			
51	KHS	Im Hederichsfeld	Im Hederichsfeld 19			
52	Turnhalle AVEA	Turnhalle Robert-Blum-Straße 12	Robert-Blum-Straße 12	Die Bauunterhaltung erfolgt durch einen Tanzsportverein.		

Anlage 7 - Methodik Ausstattung

Um einen Eindruck über die Ausstattung von Sporthallen zu gewinnen, wurde zunächst eine Liste mit einer Grundausrüstung erstellt. Diese ist in Zusammenarbeit mit Experten entwickelt worden und weist eine fachlich fundierte Ausstattung aus, die den ordnungsgemäßen Unterricht sicherstellt. Aufgrund des enormen Aufwandes erfolgte zunächst eine Beschränkung auf folgende Gegenstände:

Grundschulen	Weiterführende Schulen
Basketballkorb/-(übungs-)anlage	Mattenwagen
Federsprungbretter/Sprungbretter/ Absprungbretter	Barren/Reck
Mattenwagen	Federsprungbretter/Sprungbretter/ Absprungbretter
Minitrampolin	Minitrampolin
(Doppel-)Sprossenwand (schwenkbar)/Gittersprossenleiter	Handballtor + Transportwagen
Sprungkasten (mehrteilig)	Hochsprunglatte
Sprungkasten (einteilig)	Hochsprungständer (Paar)
Sprungpferd	Sprungkasten (einteilig)
Turnbank	Sprungkasten (mehrteilig)
Turnbock/Sprungbock	Sprungpferd
Turn- und Gymnastikmatten	Turn- und Gymnastikmatte
Weichbodenmatte	Weichbodenmatten
Hochsprunglatte	Turnbank
Hochsprungständer (Paar)	Turnbock/Sprungbock
Stahlblechschränke für Bälle und Kleingeräte	Stahlblechschränke für Bälle und Kleingeräte
	Basketballkorb/-(übungs-)anlage
	Ringanlage
	Tauanlage

Anschließend sind die Schulen nach der vorhandenen Ausstattung befragt wurden.

Die Rückmeldungen der Schulen wurden ausgewertet und die Abweichungen in 5 Kategorien eingeteilt.

- Die erste Kategorie betrifft die Überschreitung der Standardausstattung ab 3 Teile pro Ausstattungsgegenstand und Schule.
- Die zweite Kategorie beinhaltet die Überschreitung von 1 - 2 Teilen pro Ausstattungsgegenstand und Schule.
- In der dritten Kategorie sind die vorhandenen Gegenstände aufgeführt, die nicht von der Standardausstattung abweichen.
- Die vierte Kategorie betrifft die Unterschreitungen von 1 - 2 Teilen pro Ausstattungsgegenstand und Schule.
- Die fünfte Kategorie umfasst Unterschreitungen ab 3 Teile.

Anlage 8 - Gesamtübersicht Standardausstattung

Bewegliche Ausstattung Geräteraum und Halle

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
1	Badmintonnetz und Pfosten	0	0	2	2	2		0	0	700	700	700
2	Volleyballnetze und Netzpforten	0	0	2	2	2		0	0	1600	1600	1600
3	Ballwagen	0	0	1	1	1		0	0	290	290	290
4	Mattenwagen	1	1	2	3	4		300	300	600	900	1200
5	Barren	1	1	2	3	4	mit Einlegematten	2500	2500	5000	7500	10000
6	Reck	1	1	2	4	4		1270	1270	2540	5080	4000
7	Federsprungbretter	2	2	3	4	5		660	660	990	1320	1650
8	Minitrampolin	2	2	2	2	3		600	600	600	600	900
9	Handballtore (Paar)	0	0	1	1	1	mit Netz und Transportwagen, Markierungen in den Einfachhallen	0	0	1800	1800	1800

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
10	Hochsprunglatten	0	2	2	2	2		0	140	140	140	140
11	Hochsprungständer (Paar)	0	2	2	3	3	Zauberschnur als Hochsprunglatte für das 3. Paar	0	400	400	600	600
12	Sprungkästen (einteilig)	4	4	6	8	10	einteilig, dreiteilig	1100	1100	1650	2200	2750
13	Sprungkästen (mehrteilig)	3	3	6	8	10	alle rollbar; mit Aussparungen an Stirn- und/oder Längsseiten für Bänke, Sprossen und Leitern. Evtl. Kombi Sprungkastenset für Mehrzwecknutzung. Evtl. mit Schutzpolster.	2400	2400	4800	6400	8000
14	Sprungpferd	0	0	1	1	1	höhenverstellbar 110 x 150 cm	0	0	1200	1200	1200
15	Turn- und Gymnastikmatten	15	15	20	30	40	profiliertes Bezug	2400	2400	3200	4800	6400
16	Weichbodenmatten	2	2	4	4	4	3. Weichbodenmatte in der Grundschule auf Anfrage	950	950	1900	1900	1900

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEKI	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
17	Turnbank	4	4	6	9	12	mit Einhängvorrichtung am Bankende / 280 bzw. 400 cm lang. Höherer Grundschulbedarf (Bewegungslandschaften)	1200	1200	1800	2700	3600
18	Turnbock	1	1	1	2	3	90 – 130 cm (Größe 1) 100 – 150 cm (Größe 2) 110 – 170 cm (Größe 3) höhenverstellbar	900	900	900	1800	2700
19	Stahlblech-Schränke für Bälle und Kleingeräte	1	1	2	3	3	195x190x60	800	800	1600	2400	2400
20	Musikanlage	1	1	1	1	1	Soundbox	900	900	900	900	900
21	Trapezstange	2	2	2	2	2		200	200	200	200	200
Teilbetrag:								16180	16720		45030	52930

Feste Ausstattung Geräteraum und Halle

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
1	Basketballkorb	4	4	8	10	12		1200	1200	2400	3000	3600
2	Kunstturnringe	2 (Paar)	2 (Paar)	2 (Paar)	2 (Paar)	2 (Paar)		440	440	440	440	440
3	Ringanlage	1	1	1	1	1		3500	3500	3500	3500	3500
4	Sprossenwand	1	1	0	0	0		800	800	0	0	0
5	Tauanlage*	1	1	1	1	2		3500	3500	3500	3500	7000
Teilbetrag:								9440	9440	9840	10440	14540

* in Kombination mit der Ringanlage

Ausstattung Kleingeräte

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
1	Hockeyschläger	15	15	15	15	15		100	100	100	100	100
2	Basketbälle	0	15	15	20	20	Wettspielbälle	0	375	375	500	500
3	Gymnastikbälle	15	15	15	15	15	Größe 7,5	375	375	375	375	375
4	Hallenfußbälle	4	4	5	5	5		120	120	150	150	150
5	Handbälle	0	15	15	30	30	verschiedene Größen	0	300	300	600	600
6	Medizinbälle	5	10	10	10	20	Verschiedene Größen aus Gummi, springend. Farbig sortiert. Ablage Wandrohr	200	400	400	400	800
7	Mini- Basketbälle	15	15	15	20	20		285	285	285	380	380
8	Softbälle	15	15	20	20	20	einmalige Beschaffung	75	75	100	100	100
9	Volleybälle	0	15	30	30	30	Wettspielbälle; Softmodell	0	270	540	540	540
10	Wurfbälle 200 g	0	15	15	15	15	aus Kunststoff, Moos- gummi oder Leder	0	120	120	120	120
11	Wurfbälle 80 g	15	15	15	15	15	aus Kunststoff, Moos- gummi oder Leder	90	90	90	90	90
12	Gymnastikreifen	15	15	15	15	15	farbig sortiert, Holz oder Kunststoff	150	150	150	150	150

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten				
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
13	Gymnastikbänder	15	15	15	15	15	5 m	135	135	135	135	135
14	Gymnastikstäbe	15	15	15	15	15	1 m	90	90	90	90	90
15	Rollbretter	5	5	10	15	20		300	300	600	900	1200
16	Ziehtaue (12 m lang)	1	1	0	0	0	Mindeststärke 25 mm	50	50	0	0	0
17	Zauberschnur	1	1	2	3	4		20	20	40	60	80
18	Fallschirm, Schwungtücher	1	0	0	0	0	Anschaffung nur für Grundschulen	200	0	0	0	0
19	Keulen	0	0	16	16	16		0	0	128	128	128
20	Springseile	35	35	35	35	35	2,5 m	210	210	210	210	210
21	Markierungshütchen	30	30	30	30	30		270	270	270	270	270
							Teilbetrag:	2670	3735	4458	5298	6018

Ausstattung Nebenräume

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	Bemerkungen	Kosten												
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle								
	Lehrerumkleideraum																			
1	Fächerschränke						Ein Schrank pro Sportlehrerzimmer oder Regieraum.													
2.	Garderobenschrank (klein)						Aufbewahrung von Klein-geräten													
3	Tische						Ein Schrank pro Sportlehrerzimmer													
4	Stühle						Ein Tisch pro Sportlehrerzimmer oder Regieraum.													
							Ein Stuhl pro Sportlehrerzimmer oder Regieraum.													
	Umkleideräume																			
5	Umkleidebänke						je nach Raummöglichkeiten													
6	Bänke						je nach Raummöglichkeiten													

Nr.	Ausstattungsgegenstand	Einfach- halle Grund- schule	Einfach- halle	Zwei- fachhalle	Dreifach- halle	Vier- und Fünffach- halle	Bemerkungen	Kosten					
								Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifach- halle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle	
	Sonstiges												
7	Erste-Hilfe-Kasten	1	1	2	3	4	pro Hallenteil	80	80	160	240	320	
8	Tiefkühlfach oder Klein- kühlschrank	1	1	1	1	1	Mit Grundausstattung Kühlelemente	300	300	300	300	300	
9	Liegebank u. Krankentra- ge mit Wolldecke	1	1	1	1	1		450	450	450	450	450	
10	Rolltafel	1	1	1	2	2		570	570	570	1140	1140	
Teilbetrag:								1400	1400	1480	2130	2210	
Gesamtbetrag:								29690	31295	48588	62898	75698	

Einfach- halle Grund- schule	Einfach- halle SEK I	Zweifach- halle	Dreifach- halle	Vier- und Fünf- fachhalle		Kosten				
						Einfachhalle Grundschule	Einfachhalle SEK I	Zweifach- halle	Dreifachhalle	Vier- und Fünffachhalle
18	22	7	6	2		534.420 €	688.490 €	340.116 €	377.388 €	151.396 €
Gesamt:						2.091.810 €				

Anlage 9 - Quantitative Ausstattung in Grundschulen

Geräte	Anzahl der Sporthallen	Kategorie 1 (ab +3)	Kategorie 2 (1 bis 2)	Kategorie 3 (0)	Kategorie 4 (-1 bis -2)	Kategorie 5 (ab -3)	gesamt
Basketballkörbe			0	2	8	4	2
		0,00%	12,50%	50,00%	25,00%	12,50%	100,00%
Federsprungbretter/Sprungbretter/ Absprungbretter		2	8	4	2	0	16
		12,50%	50,00%	25,00%	12,50%	0,00%	100,00%
Mattenwagen		0	5	10	1	0	16
		0,00%	31,25%	62,50%	6,25%	0,00%	100,00%
Minitrampolin		1	2	6	7	0	16
		6,25%	12,50%	37,50%	43,75%	0,00%	100,00%
(Doppel-)Sprossenwand (schwenkbar)/Gittersprossenleiter		1	9	3	3	0	16
		6,25%	56,25%	18,75%	18,75%	0,00%	100,00%
Sprungkasten (mehrteilig)		1	7	4	3	1	16
		6,25%	43,75%	25,00%	18,75%	6,25%	100,00%
Sprungkasten (einteilig)		6	5	2	1	2	16
		37,50%	31,25%	12,50%	6,25%	12,50%	100,00%
Sprungpferd		0	2	13	1	0	16
		0,00%	12,50%	81,25%	6,25%	0,00%	100,00%
Turnbank		1	6	5	2	2	16
		6,25%	37,50%	31,25%	12,50%	12,50%	100,00%

Geräte	Anzahl der Sporthal- len	Kategorie 1 (ab +3)	Kategorie 2 (1 bis 2)	Kategorie 3 (0)	Kategorie 4 (-1 bis -2)	Kategorie 5 (ab -3)	gesamt
Turnbock/Sprungbock		5	9	2	0	0	16
		31,25%	56,25%	12,50%	0,00%	0,00%	100,00%
Turn- und Gymnastikmatten		5	0	0	1	10	16
		31,25%	0,00%	0,00%	6,25%	62,50%	100,00%
Weichbodenmatte		2	5	6	1	2	16
		12,50%	31,25%	37,50%	6,25%	12,50%	100,00%
Hochsprunglatte		0	1	14	1	0	16
		0,00%	6,25%	87,50%	6,25%	0,00%	100,00%
Hochsprungständer (Paar)		0	13	2	1	0	16
	0,00%	81,25%	12,50%	6,25%	0,00%	100,00%	
Stahlblech-Schränke für Bälle und Kleingeräte	1	1	0	14	0	16	
	6,25%	6,25%	0,00%	87,50%	0,00%	100,00%	
gesamt:	Geräte	25	75	79	42	19	240
	durchschnittlich	1,56	4,69	4,94	2,63	1,19	15
	in %	10,42%	31,25%	32,92%	17,50%	7,92%	100,00%

Anlage 10 - Quantitative Ausstattung in weiterführenden Schulen

Geräte	Anzahl der Sporthallen	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	gesamt
		1 (ab +3)	2 (1 bis 2)	3 (0)	4 (-1 bis -2)	5 (ab -3)	
Mattenwagen		0	5	10	2	0	17
		0,00%	29,41%	58,82%	11,76%	0,00%	100,00%
Barren		1	8	3	5	0	17
		5,88%	47,06%	17,65%	29,41%	0,00%	100,00%
Federsprungbretter/Sprungbretter/Absprungbretter		6	7	1	3	0	17
		35,29%	41,18%	5,88%	17,65%	0,00%	100,00%
Minitrampolin		0	7	3	7	0	17
		0,00%	41,18%	17,65%	41,18%	0,00%	100,00%
Handballtor + Transportwagen		0	5	9	3	0	17
		0,00%	29,41%	52,94%	17,65%	0,00%	100,00%
Hochsprunglatte		1	2	2	12	0	17
		5,88%	11,76%	11,76%	70,59%	0,00%	100,00%
Hochsprungständer (Paar)		0	4	3	10	0	17
		0,00%	23,53%	17,65%	58,82%	0,00%	100,00%
Sprungkasten (einteilig)		7	5	1	1	3	17
		41,18%	29,41%	5,88%	5,88%	17,65%	100,00%
Sprungkasten (mehrteilig)		0	3	4	7	3	17
		0,00%	17,65%	23,53%	41,18%	17,65%	100,00%

Sprungpferd		1	2	5	9	0	17
		5,88%	11,76%	29,41%	52,94%	0,00%	100,00%
Turn- und Gymnastikmatten		9	0	0	3	5	17
		52,94%	0,00%	0,00%	17,65%	29,41%	100,00%
Weichbodenmatte		4	6	6	1	0	17
		23,53%	35,29%	35,29%	5,88%	0,00%	100,00%
Geräte	Anzahl der Sport-hallen	Kategorie 1 (ab +3)	Kategorie 2 (1 bis 2)	Kategorie 3 (0)	Kategorie 4 (-1 bis -2)	Kategorie 5 (ab -3)	gesamt
Turnbank		2	3	9	3	0	17
		11,76%	17,65%	52,94%	17,65%	0,00%	100,00%
Turnbock/Sprungbock		2	8	3	4	0	17
		11,76%	47,06%	17,65%	23,53%	0,00%	100,00%
Stahlblech-Schränke für Bälle und Kleingeräte		12	2	0	3	0	17
		70,59%	11,76%	0,00%	17,65%	0,00%	100,00%
Basketballkorb/-(übungs-) anlage		3	6	2	4	2	17
		17,65%	35,29%	11,76%	23,53%	11,76%	100,00%
Ringanlage		5	5	2	5	0	17
		29,41%	29,41%	11,76%	29,41%	0,00%	100,00%
Tauanlage	0	9	4	4	0	17	
	0,00%	52,94%	23,53%	23,53%	0,00%	100,00%	
gesamt:	Geräte:	53	87	67	86	13	306
	durchschnittlich	3,12	5,12	3,94	5,06	0,76	18
	in %	17,32%	28,43%	21,90%	28,10%	4,25%	100,00%

Anlage 11 - Qualitative Bewertung der Sportgeräte durch Schulen

Nutzer der Halle	Name der Schule	Note 1-2	Note 3-4	Note 5-6
		Anzahl der Sportgeräte		
201/202	GGs und KGS Dönhoffstraße (Einfachhalle)	5	6	3
203	Theodor-Fontane-Schule (Einfachhalle)	1	10	7
204/205	GGs Regenbogenschule (Einfachhalle)	3	10	3
206	KGS Thomas-Morus-Schule (Einfachhalle)	Halle geschlossen		
207	GGs Waldschule (Einfachhalle)	9	6	5
208	GGs Morsbroicher Straße (Einfachhalle)			
210	KGS In der Wasserkühl (Einfachhalle)			
211	GGs Astrid-Lindgren-Schule (Einfachhalle)	3	12	1
212/403/501	GGs Heinrich-Lübke-Straße (Dreifachhalle)	12	3	1
213	GGs Erich-Klausener-Schule (Einfachhalle)	1	9	1
214	GGs Kerschensteinerschule (Einfachhalle)			
215/308/312	Heinrich-Lützenkirchen-Halle (Zweifachhalle)	4	10	4
215	GGs Im Steinfeld (Einfachhalle)	0	7	1
217	KGS Burgweg (Einfachhalle)	7	10	4
218	GGs Löwenzahnschule (Einfachhalle)	25	4	5
219	GGs Sternenschule (Einfachhalle)			
221/312/605	KGS Erich Kästner Schule (Zweifachhalle)	14	4	0
222	GGs Herder-Straße (Einfachhalle)			
223	KGS Don-Bosco-Schule (Einfachhalle)			
224	GGs Im Kirchfeld (Einfachhalle)	0	0	2
225/226/506/ BZV	GGs Brüder-Grimm-Schule/ KGS Remigiusschule (Zweifachhalle)	Ausstattung im Rahmen der Sanierung aktualisiert		
227	GGs Bergisch-Neukirchen (Einfachhalle)			
228/229	GGs H.-Christian-Andersen-Schule/KGS St. Stephanus-Schule (Zweifachhalle)			
302	GHS Th.-Wuppermann-Schule (Einfachhalle)	3	16	1
302	GHS Th.-Wuppermann-Schule - Wolfgang-Obladen-Halle (Einfachhalle)	7	2	1
308	GHS Görrestraße (Einfachhalle)			
311	GHS Neukronenberger Straße (Zweifachhalle)	11	8	0
312	KHS Im Hederichsfeld (Einfachhalle)	Halle geschlossen		

Nutzer der Halle	Name der Schule	Note 1-2	Note 3-4	Note 5-6
401	FöS Pestalozzischule (Einfachhalle)	9	7	5
404	FöS Rat-Deycks-Schule (Einfachhalle)	1	6	0
404	FöS Rat-Deycks-Schule (Einfachhalle)	1	13	0
405	FöS Hugo-Kükelhaus-Schule, Elisabeth-v.-Thadden-Straße (Einfachhalle)			
		Anzahl der Sportgeräte		
501/701	RS Am Stadtpark (Einfachhalle)	7	8	8
501/701	RS Am Stadtpark (Einfachhalle)	2	7	1
501/602/701	RS Am Stadtpark (Dreifachhalle)	5	16	13
503	RS Montanus-Schule (Einfachhalle)	5	5	4
506/225/226	RS Theodor-Heuss-Schule (Zweifachhalle)			
602/701	GYM Lise-Meitner-Schule (Dreifachhalle)	1	17	2
602	GYM Lise-Meitner-Schule (Einfachhalle)	8	5	2
603	GYM Freiherr-v-Stein-Schule (Einfachhalle)			
603	GYM Freiherr-v.-Stein-Schule (Einfachhalle)			
603	GYM Freiherr-v.-Stein-Schule (Dreifachhalle)			
605	GYM Landrat-Lucas-Schule (Einfachhalle, TH IV)	26	2	0
605/220	GYM Landrat-Lucas-Schule (Einfachhalle, TH V)			
605	GYM Landrat-Lucas-Schule (Dreifachhalle)	9	12	3
608	GYM Werner-Heisenberg-Schule (Dreifachhalle)	8	12	0
701	Kerschensteiner Straße (Einfachhalle)			
702	Fritz-Jacobi-Halle, TSV (Einfachhalle)			
801	GES Käthe-Kollwitz-Schule, Elbestraße (Einfachhalle)			
801	GES Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße (Vierfachhalle)			
802/209	GES Schlebusch (Fünffachhalle)	27	14	7

Nutzer der Halle	Name der Schule	Note 1-2	Note 3-4	Note 5-6
701	Robert-Blum-Straße (Einfachhalle)			
SPL	Bergisch Neukirchen (Zweifachhalle)			
BZV	Stauffenbergstraße (Einfachhalle)			
BZV	Stauffenbergstraße (Einfachhalle)			
gesamt:*		217	243	91
		39%	44%	17%

*14 von 46 Schulen haben nicht geantwortet (= 30,5%).

Anlage 12 - Übersicht über die Abdeckung des Sporthallenbedarfs der Schulen

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Grundschulen							
201	GGS	Dönhoffstr.	Dönhoffstr. 94	25	24	-1	4
202	KGS	Dönhoffstr.	Dönhoffstr. 94	22	16	-6	4
203	GGS	Theodor-Fontane-Schule	Fontanestr. 2	20	23	3	0
204	GGS	Regenbogenschule	Scharnhorststr. 5	26	27	1	11
206	KGS	Thomas-Morus-Schule	Johannes-Dott-Str. 1	32	32	0	6
207	GGS	Waldschule	C.-M.-v.-Weber-Platz 3	24	30	6	10
208	GGS	Morsbroicher Str.	Morsbroicher Str. 14	20	20	0	10
209	KGS	Gezelin-Schule	Berg. Landstr. 101	22	14	-8	6
210	KGS	In der Wasserkuhl	In der Wasserkuhl 3	18	24	6	9
211	GGS	Astrid-Lindgren-Schule	Brandenburger Str. 26	20	28	8	15
212	GGS	Heinrich-Lübke-Str.	Heinrich-Lübke-Str. 140	20	20	0	15

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Grundschulen							
213	GGs	Erich-Klausener-Schule	Brüder-Bonhoeffer-Str. 1 a	19	19	0	9
214	GGs	Kerschensteinerschule	Kerschensteiner Str. 2	30	30	0	15
215	GGs	Im Steinfeld	Im Steinfeld 45	24	24	0	9
217	KGS	Burgweg	Burgweg 38	30	30	0	2
218	GGs	Löwenzahnschule	Netzestr. 12	24	24	0	10
219	GGs	Sternenschule	Masurenstr. 5 - 7	22	22	0	6
220	GGs	Herzogstr.	Herzogstr. 16	26	26	0	6
221	KGS	Erich Kästner Schule	Hans-Schlehahn-Str. 6	20	22	2	6
222	GGs	Herderstr.	Herderstr. 10	23	23	0	4
223	KGS	Don-Bosco-Schule	Quettinger Str. 90	29	29	0	0
224	GGs	Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15	46	30	-16	11
225	GGs	Br.-Grimm-Schule	Adalbert-Stifter-Str. 6	41	41	0	8
226	KGS	Remigiusschule	Wiembachallee 11				

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Grundschulen							
227	GGs	Bergisch Neukirchen	Wuppertalstr. 10	16	16	0	3
228	KGS	St.-Stephanus-Schule	Lohrstr. 85	20	20	0	0
229	GGs	H.-Ch.-Andersen-Schule	Lohrstr. 85	20	20	0	0
		Summe		639	634	-5	179

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Hauptschulen							
302	GHS	Th.-Wuppermann-Schule	Scharnhorststr. 5	38	37	-1	8
308	GHS	Görresstr.	Görresstr. 11	20	20	0	0
311	GHS	Neukronenberger Str.	Neukronenberger Str. 81	42	42	0	0
312	KHS	Im Hederichsfeld	Im Hederichsfeld 19	47	34	-13	0
		Summe		147	133	-14	8

Förderschulen							
401	FöS	Pestalozzischule	H.-v.-Helmholtz-Str. 72	28	28	0	10
403	FöS	Comeniuschule	Heinrich-Lübke-Str. 140	32	32	0	27
404	FöS	Rat-Deycks-Schule	Haus-Vorster-Str. 42 - 48	33	33	0	17
405	FöS	Hugo-Kükelhaus-Schule	E.-v.-Thadden-Str. 16 a	30	30	0	0
		Summe		123	123	0	54

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Realschulen							
501	RS	Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23	105	111	6	9
503	RS	Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50	70	70	0	0
506	RS	Th.-Heuss-Realschule	Wiembachallee 42	84	62	-22	0
		Summe		259	243	-16	9

Gymnasien							
602	GY	Lise-Meitner-Gymnasium	Am Stadtpark 50	226	226	0	
603	GY	Fr.-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77	190	168	-22	
605	GY	Landrat-Lucas-Gymnasium	Peter-Neuenheuser-Str. 7	228	199	-29	
608	GY	W.-Heisenberg-Gymnasium	Werner-Heisenberg-Str. 1	115	111	-4	
		Summe		759	704	-55	0

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Berufskollegs							
701	BK	Städt. Berufskolleg für	Bismarckstr. 211	103	80	-23	0
		Wirtschaft und Verwaltung	Hardenbergstr. 35				
			Kerschensteinerstr. 10				
702	BK	Geschwister-Scholl-Schule	Bismarckstr. 207 u. 209	89	72	-17	
		Summe		192	152	-40	0
Gesamtschule							
801	GES	Käthe-Kollwitz-Schule	Deichtorstr. 2	158	150	-8	17
			Elbestr. 25				20
802	GES	Schlebusch	Ophovener Str. 4	202	202	0	27
		Summe		360	352	-8	64
		Gesamtsumme		2479	2341	-138	314

Schulen				Schulsport			Ganztag
Schul-Nr.	Schul-formen	Schulnamen	Standorte	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz	erteilte Stunden
Berufskolleg des Berufsschulzweckverbandes Opladen							
-	BK	Berufskolleg des Zweckverbandes	Stauffenbergstr. 21-23	72-171	90-95		0
			Düsseldorfer Str. 10				